

KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN STADT WUPPERTAL BIS 2025





IMPRESSUM

1. Auflage März 2022

© Stadt Wuppertal. Alle Rechte vorbehalten.

Herausgeber:

Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration

Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt

Fachbereich Jugend & Freizeit

Alexanderstr. 18, 42269 Wuppertal

Redaktion und Konzeption:

Fachbereich Jugend & Freizeit – Jugendamt

Fachbereichsleitung Viola Wessler

Tel.: 0202 563 - 3069

E-Mail: viola.wessler@stadt.wuppertal.de

Inhalt

1. Einführung – Grundlagen und Entwicklungen	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	5
1.2 Trägerbeteiligung und kommunale Strukturen im Zusammenwirken	5
1.3 Beteiligung von jungen Menschen	6
1.4 Maßgebliche Entwicklungen	7
2. Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit	13
2.1 Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit - § 11 SGB VIII	13
2.2 Kulturelle Jugendbildung - § 11 SGB VIII	24
2.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit - § 11 SGB VIII	26
2.4 Internationale Jugendarbeit - § 11 SGB VIII	28
2.5 Jugendverbandsarbeit - §§ 11 und 12 SGB VIII	30
2.6 Jugendsozialarbeit - §§ 13/13a SGB VIII	32
2.7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - § 14 SGB VIII	37
2.8 Spiel- und Bolzplätze	39
3. Querschnittsthemen und Schwerpunkte	42
3.1 Politische Bildung und Beteiligung junger Menschen	42
3.2 Interkulturelle Bildung/Migration - Integration	43
3.3 Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	43
3.4 Junge Menschen mit Behinderung – Inklusion	44
3.5 Prävention: Benachteiligung durch Armut	44
3.6 Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule/Schule - Beruf	45
3.7 Digitalisierung	45
4. Finanzen – Überblick	47

1. Einführung – Grundlagen und Entwicklungen

Der hier vorliegende Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) ist eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2019. Er stellt die Entwicklung in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit von 2019 bis heute dar und zeigt Perspektiven bis 2025 auf.

Die Anlage „Profile der Einrichtungen und Aufgabenbereiche“ gibt einen Überblick über die vielfältigen Akteur*innen und Einrichtungen der kommunal geförderten Wuppertaler Angebotslandschaft und informiert über die entsprechenden Einrichtungen, bzw. Aufgabenbereiche, in unterschiedlicher Trägerschaft.

Der KJFP ist eine verbindliche Grundlage für eine sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entwickelnden kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Das heißt auch Kontinuität bei den Zuschüssen an freie Träger und die Festschreibung der Ressourcen bei der städt. Kinder- und Jugendarbeit und somit eine Planungssicherheit bis Ende 2025.

In diesem Rahmen ist der KJFP ein zentrales Steuerungselement zur Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal und Teil der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII). Kinder- und Jugendarbeit hat u.a. die Aufgabe, sich auf die zum Teil deutlichen Veränderungen in den Lebenswelten von jungen Menschen sowie die unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse einzustellen und entsprechend darauf zu reagieren. Das bedeutet weiterhin eine Entwicklung der Angebotsstruktur, z.B. hin zu mehr mobilen Angeboten, Schwerpunkteinrichtungen und (zeitlich befristeten) Projekten. Dies trägt zum einem dem Anspruch Rechnung, da zu sein, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten und ermöglicht zum anderen einen flexibleren Umgang mit aktuellen Entwicklungen und eine Konzentration auf Themen und Interessen von jungen Menschen.

Der KJFP berücksichtigt die Verankerung altersgemäßer Mitwirkung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen und geht davon aus, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger § 4 SGB VIII) der beste Garant für die Entwicklung von wirkungsvollen Beiträgen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist. Es geht hier vor allem um Inhalte, Aufgaben und Schwerpunkte, unabhängig davon, wer im Einzelnen die Angebote durchführt. Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine eigenständige Bildungsressource mit bedarfs- und interessenorientierten Angeboten mit den Zielen allgemeine Förderung, Herstellung von Chancengleichheit und Ausgleich von Benachteiligungen.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit und somit für den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wuppertal sind folgende Gesetze und Förderrichtlinien:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG – KJHG (KJFöG NW))
- Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nord-Rhein-Westfalen
- inkl. der Bestimmungen im Rahmen des Kinderschutzes und der SGB VIII-Reform ab 2021

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG – KJHG (KJFöG NW)) wird die Ausführung der in den §§ 11 – 14 SGB VIII beschriebenen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert. Das Gesetz regelt die Kinder- und Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe und verpflichtet den jeweiligen öffentlichen Träger (Land, Kommunen) zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft. Dieser ist die Grundlage für die kommunal geförderte Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal.

Die Vorlage des 4. Kinder- und Jugendförderplanes bis 2025 ist auch Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln.

Die aktuelle Reform des SGB VIII auf Bundesebene erfordert Anpassungen der Regelungen und Verfahren auf Landes- und kommunaler Ebene sowie bei den weiteren Akteur*innen. Die Jugendarbeit steht dabei mit ihren Aktivitäten nicht im Mittelpunkt der Reform. Nach jetzigem Kenntnisstand sind jedoch insbesondere Regelungen zu Partizipation und Inklusion junger Menschen (Kontext Behinderung) sowie zum Kinderschutz, z. B. Gewaltschutzkonzepte der Einrichtungen und Aufgabenbereiche, relevant. Die konkreten Veränderungsnotwendigkeiten können noch nicht abgesehen werden, da neue Landesregelungen und entsprechende Kommentare und Fachempfehlungen noch ausstehen (s. auch Kap. 3. Querschnittsthemen und Schwerpunkte).

1.2 Trägerbeteiligung und kommunale Strukturen im Zusammenwirken

An der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes bis 2025 waren Personen aus dem Vorstand der AG Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII, des Jugendringes Wuppertal e. V. und verschiedene Fachkräfte beteiligt.

Nach § 78 SGB VIII sollen die Jugendämter Arbeitsgemeinschaften bilden, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. Ergänzend sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse beteiligt werden. Die Arbeitsgemeinschaften dienen dazu, im Zusammenwirken der Träger geplante Maßnahmen, die den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen von jungen Menschen in ihren Lebens- und Wohnbereichen entsprechen, aufeinander abzustimmen, so dass sie sich gegenseitig ergänzen und um die Qualität zu sichern (s. §§ 79 und 80 SGB VIII).

Im Kontext der Kinder- und Jugendförderplanung sind die AG 2: Offene Kinder- und Jugendarbeit, die AG 4: Beratung und Prävention (inkl. des Aufgabenfeldes der Jugendsozialarbeit) sowie der Jugendring Wuppertal (Aufgabenfeld Jugendverbandsarbeit) die maßgeblichen Gremien (s. VO/0623/16).

In Ergänzung zu den o. g. Arbeitsgemeinschaften verfügt die Kinder- und Jugendarbeit noch über eine Fachgremien- bzw. Dialogstruktur, deren Ausgangspunkt die Fachthemen und Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind und deren Sprecher*innen an der AG 2 nach § 78 SGB VIII stimmberechtigt beteiligt sind. Dies sind der Arbeitskreis Offene Türen, der AK Mädchen sowie der AK Jungenarbeit. An den Facharbeitskreisen wirken auch weitere Fachkräfte aus anderen Aufgabenfeldern, wie z. B. der Schulsozialarbeit, laufend oder gezielt bei speziellen Themen mit. Die Facharbeitskreise haben eine lange Tradition in Wuppertal. Vertreten und organisiert werden sie grundsätzlich von zwei gewählten Sprecher*innen. In den letzten Jahren hat sich immer wieder an unterschiedlichen Stellen gezeigt, dass eine Weiterentwicklung der Dialogstruktur auf der Grundlage von fachlichen Entwicklungen notwendig ist. Beispielsweise betrifft dies seit längerem die Themen der geschlechtsorientierten und inklusiven Arbeit sowie der Lobbyarbeit für und mit den unterschiedlichen Gruppen von jungen Menschen im Rahmen des kommunalen Wirksamkeitsdialoges der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit. Der AK Mädchen und der AK Jungenarbeit sind mit übergreifenden Treffen und Veranstaltungen, insbesondere im Kontext der Bedarfe in den Themenfeldern Lesbische, Schwule, Bi(sexuelle), Transgender, Intersexualität bzw. Queer hierzu bereits aktiv geworden. Relevant ist auch immer wieder die Frage der Organisation der Arbeitskreise, bzw. der hierfür notwendigen personellen Ressourcen sowie der Personalressourcen für die Teilnahme.

1.3 Beteiligung von jungen Menschen

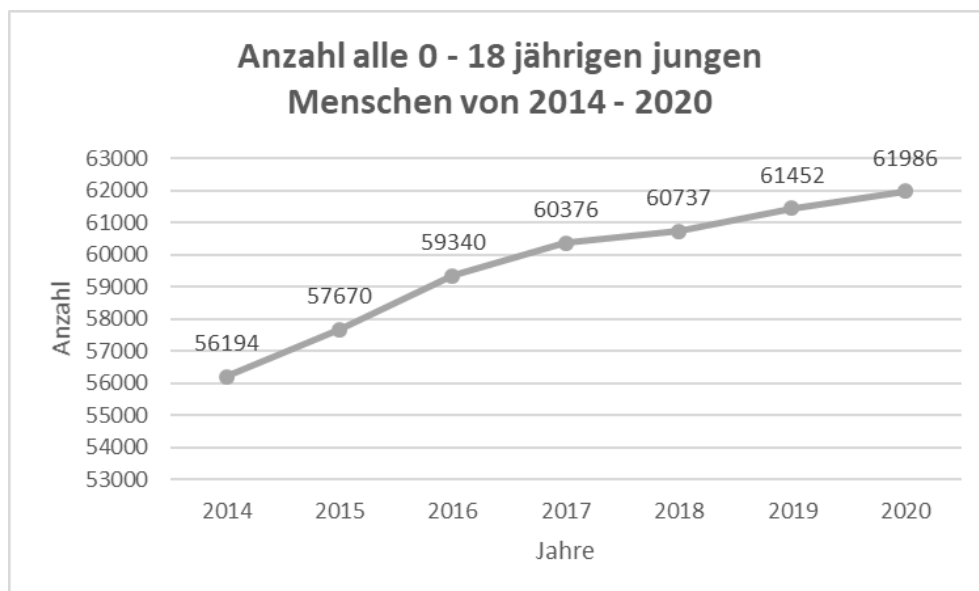
Für den hier vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan wurde vom Medienprojekt Wuppertal e. V. der Film „Wuppertaler Jugendliche melden sich zu Wort“ erstellt. Er ist ein Zusammenschnitt aktueller Produktionen und informiert über jugendrelevante Themen aus der Sicht der jungen Menschen. Der Film ist als Anlage Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans. Darüber hinaus s. Kapitel 3.1 Politische Bildung und Beteiligung junger Menschen.

1.4 Maßgebliche Entwicklungen

1.4.1 Anstieg der jungen Bevölkerung

Seit dem Jahr 2014 ist die junge Wuppertaler Bevölkerung stetig gewachsen. Zu Planungszwecken wird die Altersgruppe der 0 – unter 18jährigen betrachtet, wie auch im Kontext des Sozialdaten-atlas. Die folgenden Diagramme zeigen die Veränderungen von 2014 – 2020 auf:

Diagramm 1: Anzahl alle 0 - 18jährigen jungen Menschen von 2014-2020



Das Diagramm 1 zeigt den stetigen Wachstum der jungen Bevölkerung auf.

Diagramm 2: Gesamtzahl junge Menschen 0 - 18 Jahre – Vergleich 2014 und 2020

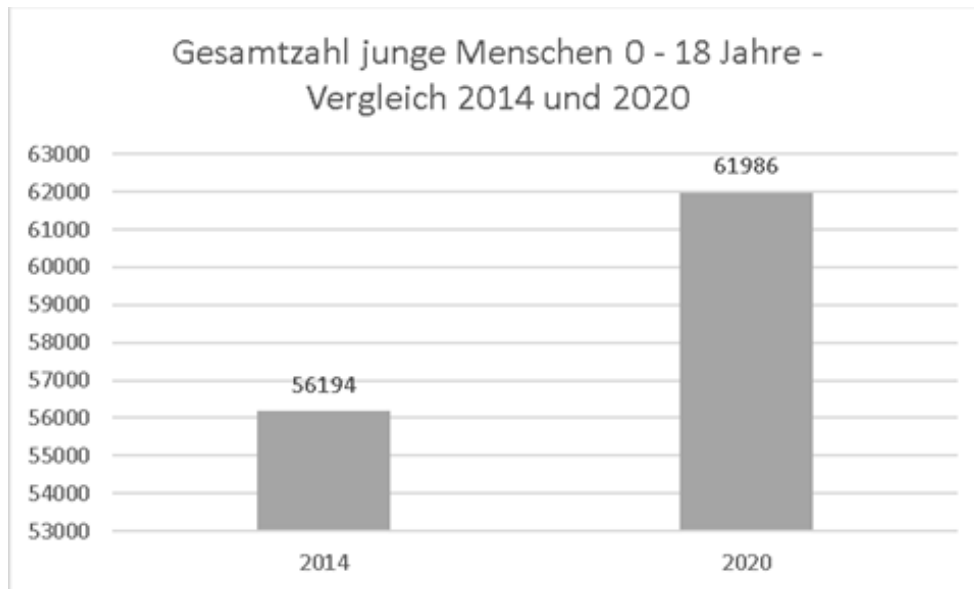


Diagramm 2 zeigt die jeweilige Gesamtzahl der 0 - 18jährigen im Vergleich von 2014 und 2020. Der Anstieg im Vergleichszeitraum beträgt 5.792 junge Menschen; dies ist eine Steigerung um 10,31 %-Punkte.

Das bedeutet für alle Felder der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich, dass mehr junge Menschen Anspruch auf die vielfältigen Angebote haben und auch die Zahl der (potentiellen) Nutzer*innen steigt. Das hier beschriebene Wachstum hat bereits den vergangenen Planungszeitraum geprägt und setzt sich entsprechend des Alterszuwachses für den aktuellen Planungszeitraum bis auf weiteres fort.

1.4.2 Flucht und EU-Zuwanderung

Der Zuwachs der jungen Bevölkerung beruht nahezu vollständig auf dem Zuzug aus dem Ausland aufgrund von Flucht oder einer EU-Binnenwanderung.

Diagramm 3: Anteil junger Migrant*innen an allen 0 - 18jährigen jungen Menschen
2014 – 2020

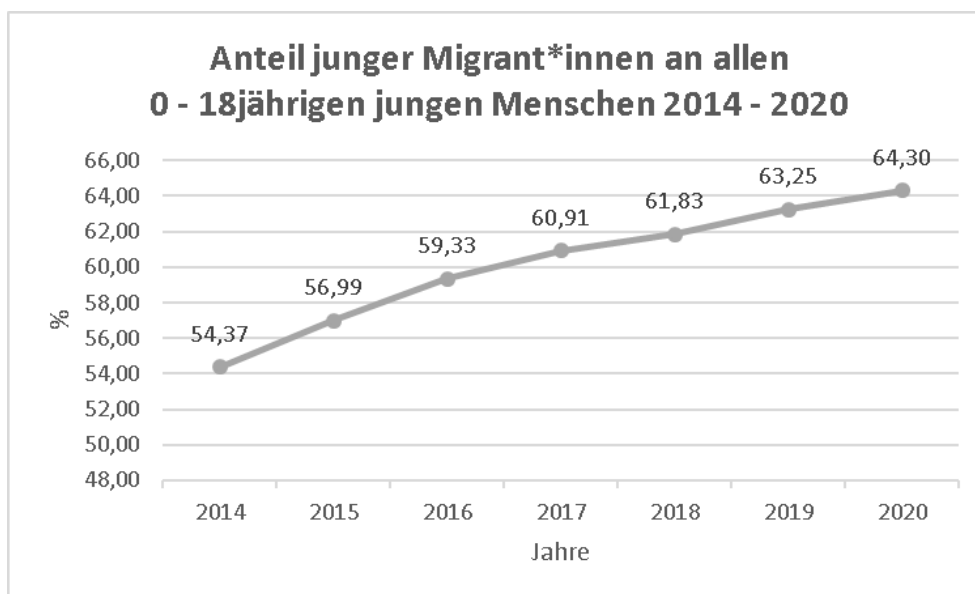
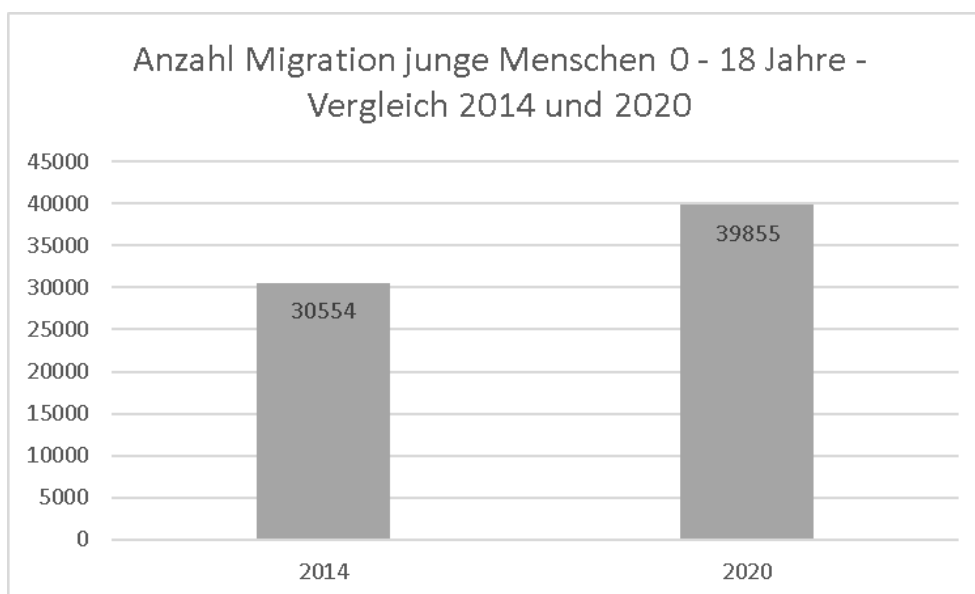


Diagramm 4: Anzahl Migration junge Menschen 0 - 18 Jahre – Vergleich 2014 und 2020



Die Diagramme 3 und 4 zeigen, dass der Anteil junger Migrant*innen an den 0 - 18jährigen zwischen 2014 und 2020 ebenso kontinuierlich gestiegen ist. Im Jahr 2014 hatten in der Altersgruppe der 0 - 18jährigen 54,37 % einen Migrationshintergrund und im Jahr 2020 waren dies 64,3 %. Somit ist der Anteil der jungen Menschen in 2020 um 9,93 % höher als in 2014. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass im Jahr 2020 9.301 mehr 0 - 18jährige junge Menschen mit Migrationshintergrund in Wuppertal gelebt haben als im Jahr 2014, dies entspricht einer Steigerung um 30,44 %-Punkte.

Die im Jahr 2015 einsetzende hohe Zuwanderung von geflüchteten jungen Menschen hatte großen Einfluss auf die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. In allen Aufgabenfeldern standen die Fachkräfte vor der Herausforderung, sich auf junge Menschen einzurichten, die aus anderen Lebenswelten, mit anderen Lebenserfahrungen und Prägungen nach Wuppertal kamen. Hierzu war es u. a. notwendig:

- Zugangs- und Sprachbarrieren abzubauen,
- die Auseinandersetzung mit persönlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Gemeinsamkeiten und Unterschieden auf der Ebene der Akteur*innen und bisherigen Nutzenden anzuregen,
- passgenaue Informationen über die Aufträge und Möglichkeiten der unterschiedlichen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendhilfe zu geben sowie diverse Schnittstellen und Kooperationen zu diesen und weiteren Einrichtungen und Akteur*innen zu verstärken oder neu einzugehen,
- eigene Angebote neu und beteiligungsorientiert für und mit den bisherigen und „neuen“ jungen Menschen zu entwickeln und zu gestalten und
- in vielen Einzelfällen erste Ansprechpartner*innen bei Konflikten, auch im öffentlichen Raum und bei Notlagen, auch z. B. von ganzen Familien zu sein.

Beispielsweise haben Akteur*innen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit mit hohem Engagement neue thematische Netzwerke gegründet, sich gemeinsam fortgebildet und Fortbildungen für und mit anderen initiiert, Ehrenamtliche unterstützt und angeleitet sowie Fördermittelanträge gestellt, um zusätzliche Projekte mit jungen Menschen durchführen zu können. Durch Projektförderungen, z. B. im Rahmen des KJFP NRW, bzw. durch das MKFFI, wurden diverse Aktivitäten, fast ausschließlich mit Sachmittelförderungen, d. h. ohne Personalförderung, für befristete Projekte und unter Beibringung von Eigenanteilen möglich gemacht. Beispiele hierfür sind u. a. ein mehrjähriges Projekt im Rahmen des Sonderprogramms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ des MKFFI mit den Wuppertaler Bausteinen „Wupp’n’go“ (digitales Jugendzentrum), „Lustprinzip“ (sexualpädagogische Fortbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche) sowie einem medienpädagogischen Angebot (Schwerpunkt Film) und diverse Projekte zur „Modellhaften Erprobung von Projekten zu Ferienmaßnahmen mit jugendlichen Geflüchteten“ - „alltagsbasierte Sprachbildung“ (z. B. Teamer*innen-schulungen zur alltagsbasierten Kommunikation und Sprachbildung, Schwimmkurs, Besuch von

Schloß Burg, Kurzfreizeit in einem Jugendzentrum in Süddeutschland, Hip-Hop-Workshop u.v.m.). Basis der Aktivitäten waren und sind weiterhin die vorhandenen hauptamtlichen Fachkräfte.

1.4.3 Corona-Pandemie

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat sich die Lebenswirklichkeit junger Menschen plötzlich enorm verändert. Dies ist seitdem verbunden mit einem ständigen Wechsel von dem, was ihnen erlaubt und was verboten ist. Die Jugendarbeit musste sich dem anpassen, unter sich ebenso ständig verändernden rechtlichen Vorgaben. Das Jahr 2020 war für die Jugendarbeit geprägt von Einrichtungsschließungen und Nutzungsbegrenzungen, von der massiven Ausweitung von digitalen und mobilen Freizeit- und Bildungsangeboten, von vielen individuellen Unterstützungsformaten, z. B. aufgrund von Schulschließungen und „Home-Schooling“, usw. Im ersten Halbjahr 2021 hat der Fachbereich Jugend & Freizeit – Jugendamt in Zusammenarbeit mit der AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII mit der Vorlage „(Offene und mobile) Kinder- und Jugendarbeit auf Distanz“ (s. VO/0401/21) den Jugendhilfeausschuss ausführlich über Angebote und Aktivitäten sowie Herausforderungen für Träger, Einrichtungen und den FB Jugend & Freizeit – Jugendamt informiert.

Junge Menschen können unter den vorherrschenden Bedingungen ihre Entwicklungsaufgaben hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nur beschränkt oder verzögert erfüllen, da hierfür insbesondere der Kontakt und die Aktivitäten mit Gleichaltrigen sowie eine altersgerechte Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen notwendig sind. Folglich ist die Jugendarbeit aktiv, um wo, wann und wie auch immer es geht, junge Menschen mit vielfältigen Angeboten und Maßnahmen zu unterstützen. Entsprechend haben der Bund und das Land NRW Mittel für das Sonderprogramm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung gestellt, über das aktuell unterschiedliche Aktivitäten und Projekte von den Trägern und Einrichtungen niedrigschwellig beim Jugendamt der Stadt Wuppertal beantragt und mit jungen Menschen durchgeführt werden (s. VO/0838/21/A-1).

1.4.4 Auswirkungen und Ausblick

Orientiert an den Bedürfnissen und Lebenslagen der jungen Menschen musste in den letzten Jahren auf akute Ereignisse reagiert werden, um den Kindern und Jugendlichen ein ihnen gerechtes Angebot machen zu können, sie aufzufangen, zu fördern und ihnen zur Seite zu stehen. Dafür war es in hohem Maße nötig, die in 2015 gesteckten Ziele und Maßnahmen zu verändern, zurück zu stellen oder auch nicht weiter zu verfolgen, um mit den vorhandenen personellen Ressourcen die sich neu stellenden Herausforderungen im Sinne der jungen Wuppertaler*innen anzunehmen und so gut wie möglich zu bewältigen.

Zwischenzeitlich ist die Bundesrepublik zu Beginn des Jahres 2022 noch mitten in der Pandemie und es bestehen weiterhin maßgebliche Beschränkungen für junge Menschen in der Jugendarbeit und darüber hinaus. Somit wird die Jugendarbeit bis auf weiteres fast ausschließlich mit der Bekämpfung der Folgen der Pandemie für und mit jungen Menschen beschäftigt sein, sodass erst nach einem aktualisierten Bedarfs- und Bestandsabgleich die dann notwendigen Entscheidungen zu Planungen und Weiterentwicklungen sinnvoll möglich sind.

Dieser Bedarfs- und Bestandsabgleich soll gleichzeitig die Basis für den neuen Kinder- und Jugendförderplan ab 2026 bilden und betrifft alle Einrichtungen und Aufgabenfelder (§§ 11 - 14 SGB VIII) sowie die Querschnittsthemen. Dazu gehört aktuell und perspektivisch in jedem Fall noch, dass sich die Akteur*innen der Jugendarbeit im öffentlichen und politischen Diskurs für die Bedürfnisse der vielfältigen jungen Wuppertaler*innen einsetzen und sie dabei unterstützen, dass sie mit ihren Anliegen gehört und an den sie betreffenden Entscheidungen tatsächlich beteiligt werden (s. auch Kapitel 3.1 Politische Bildung und Beteiligung junger Menschen).

2. Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit

Im Folgenden sind die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 – 14 SGB VIII in Wuppertal benannt. Die Kapitel sind wie folgt aufgebaut:

- gesetzliche Grundlagen und inhaltliche Beschreibung
- Ziele des Kinder- und Jugendförderplanes bis 2019
- Beschreibung der Entwicklung und des aktuellen Standes des Aufgabenfeldes (Darstellung, was aus den Zielen bis 2019 geworden ist und was sich darüber hinaus entwickelt hat) sowie die
- neue Perspektive (neue Ziele) bis zum Ende der Planungslaufzeit 2025.

2.1 Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit - § 11 SGB VIII

Die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit richtet sich entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Bildung, sozialer und kultureller Herkunft, religiöser oder sexueller Orientierung und körperlicher und gesundheitlicher Verfassung. Sie ist ein Handlungsfeld der öffentlichen Jugendhilfe und stellt einen wichtigen und eigenständigen Sozialisationsbereich neben Elternhaus und den Institutionen des schulischen und beruflichen Bildungswesens dar. Sie bietet ein eigenständiges Lern- und Erfahrungsfeld und ist Teil von Erziehung und Bildung. Die Angebote der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind lebenswelt-, bedarfs- und bedürfnisorientiert und auf den jeweiligen Sozialraum ausgerichtet. Sie beinhalten Förderung und Integration als elementaren Bestandteil und unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Persönlichkeitsentwicklung. Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit knüpft an den Interessen von Kindern und Jugendlichen an, wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie ist für das Aufwachsen und die Entwicklung von jungen Menschen unverzichtbar, im Besonderen angesichts der zunehmenden Komplexität der Lebenslagen und der daraus resultierenden Unsicherheiten. Bei der Planung und Durchführung der Bildungs- und Freizeitangebote werden die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, z.B. unter dem Aspekt der Chancengleichheit, berücksichtigt.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur und erreichen insbesondere auch bildungs- und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Die pädagogischen Fachkräfte in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind nicht nur für Kinder und Jugendliche Bezugspersonen, sondern auch für einige Familien die ersten Ansprechpartner*innen vor Ort.

Dreh- und Angelpunkt einer qualitativ guten und zukunftsfähigen Kinder- und Jugendarbeit ist die Professionalität des Personals. Fachlichkeit setzt eine qualifizierte pädagogische Ausbildung und eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte voraus.

Perspektive bis 2019¹

- Die Trägervielfalt und finanzielle Planungssicherheit in Wuppertal sollte – soweit möglich – erhalten bleiben.
- Die Förderrichtlinien Offene Kinder- und Jugendarbeit sollten unter Beteiligung freier Träger/ der TROJA überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.
- Die Umverteilung der Ressourcen mit dem Ziel der bedarfsgerechten Verteilung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anzahl Kinder- und Jugendlicher (80 %) und Sozialindikatoren (20%) sollte zunächst weitergeführt werden. Es sollte perspektivisch noch eine Umschichtung von Ressourcen von Vohwinkel (max. - 6,6 %) nach Barmen (max. + 8,6 %) vorgenommen werden, unter Berücksichtigung der Quartiere Loh, Friedrich-Engels-Allee, Kothen und Sedansberg.
- In 2015 sollte das Jugendcafé „Jugend im Mittelpunkt“ in zentraler Lage der Barmer Innenstadt eröffnet werden (VO/1297/15).
- Die sich im Aufbau befindliche Einrichtung „Verbundprojekt Wichlinghausen“ (heute Wi4U) für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Schwerpunkt Offene Jugendarbeit (VO/0660/14) sollte verstetigt werden.
- Die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit sollte sich mit ihren Angeboten weiterhin auf die unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen einstellen und diese bei der (Weiter-) Entwicklung (neuer) Konzepte berücksichtigen, u.a. durch Schwerpunkteinrichtungen und den Ausbau mobiler Angebote.
- Die Spielmobile sollten weiterhin schwerpunktmäßig in Quartieren, in denen es keine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, eingesetzt werden.
- Das Qualitätsmanagement inkl. des Wirksamkeitsdialoges sollte unter Beteiligung der freien Träger (AG 2 nach §78 SGB VIII) und der Fachgremien weitergeführt und –entwickelt werden.
- Es sollten Träger- bzw. Einrichtungsgespräche mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit auf Grundlage von aktuellen sozialraumorientierten Einrichtungskonzeptionen geführt werden.
- Die Entwicklung der verbindlichen (Betreuungs-) Angebote (auch Ferienbetreuungen) mit Ressourcen der Offenen Arbeit sollten weiterhin im Blick gehalten werden, da hier Prinzipien Offener Arbeit nur begrenzt stattfinden können.

Entwicklung und aktueller Stand

Zum 31.12.20 wurden in der Stadt Wuppertal 46 Einrichtungsstandorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom Jugendamt (kommunale und Landes-Mittel) gefördert:

¹ Der Text aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019 wurde hier zwecks Lesbarkeit umgestellt und gekürzt.

Tabelle 1: Träger, Einrichtungen / Standorte (auf Stadtbezirksebene) – Stand 31.12.20

Stadtbezirk	Name der Einrichtung/des Standortes	Träger
0 Elberfeld	CVJM Elberfeld	CVJM Elberfeld e.V.
	Alte Feuerwache	Alte Feuerwache gGmbH
	AWO Kinder - und Jugendtreff	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V.
	Haus der Jugend Elberfeld	Stadt Wuppertal
	Fanprojekt Wuppertal	Wichernhaus Wuppertal gGmbH
	Offene Tür im Nachbarschaftsheim Wuppertal	Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.
	Spielplatzhaus Hardt	Stadt Wuppertal
	Stadtteiltreff Südwind	Stadt Wuppertal
	Caritas Kindertreff Carl-Schurz-Straße	Caritasverband Wuppertal/ Solingen e. V.
1 Elberfeld - West	Haus der offenen Tür St. Bonifatius	Kath. Kirchengemeindeverband Wuppertaler Westen
	Jugendzentrum Sonnborn	Ev. Kirchengemeinde Wuppertal Sonnborn
	Stadtteiltreff Nützenberg	Stadt Wuppertal
	Kinder- und Jugendtreff Arrenberg	Stadt Wuppertal
	Kinder- und Jugendfarm Wuppertal	Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V.
2 Uellendahl - Katernberg	Zentrum für Kinder und Jugendliche	Ev. Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum/Stadt Wuppertal
	Bewohnertreff Oase	Diakonie Wuppertal - Kinder-Jugend-Familie gGmbH
	Ev. Kinder- und Jugendzentrum am Eckbusch	Ev. Kirchengemeinde Elberfeld-Nord
3 Vohwinkel	Jugendhaus Vohwinkel-Mitte	Stadt Wuppertal
	Jugend- und Begegnungszentrum Vohwinkeler Feld (JUB's)	Diakonie Wuppertal - Kinder-Jugend-Familie gGmbH/ Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel
	Treffpunkt Tesche	Stadt Wuppertal
	OT Höhe	Stadt Wuppertal

Stadtbezirk	Name der Einrichtung/des Standortes	Träger
4 Cronenberg	Jugendhaus Cronenberg	Verein zur Förderung der Kinder- u. Jugendarbeit Wuppertal Cronenberg e.V.
	Jugendtreff Nesselberg	Ev. Kirchengemeinde Küllenhahn
	DRK Kinder- und Jugendzentrum	DRK Kreisverband Wuppertal e.V.
5 Barmen	Jugendcafé Barmen	Stadt Wuppertal
	KulturKinder-Café	Stadt Wuppertal
	CVJM Adlerbrücke	CVJM Adlerbrücke e.V.
	Deutsch-Russisches Kulturzentrum Applaus	Deutsch-Russisches Kulturzentrum Applaus e.V.
	SC Viktoria Rott 89 – Jugendtreff	Viktoria Rott 89 e.V.
	Spielplatzhaus Schönebeck	Stadt Wuppertal
	Stadtteiltreff A-Meise – Mehrgenerationenhaus Wuppertal Barmen	Caritasverband Wuppertal/ Solingen e. V.
	CVJM Adlerbrücke in der Wicküler City	CVJM Adlerbrücke e. V.
6 Oberbarmen	S.C.O.T. Schülercafe u. offene Tür	Ev. Kirchengemeinde Gemarkung-Wupperfeld
	CVJM Jugendhaus Sonntagstraße	CVJM Oberbarmen
	Jugendzentrum Heinrich-Böll-Straße	Stadt Wuppertal
	CVJM-Jugendhaus Wichlinghausen	Ev. Kirchengemeinde Wichlinghausen-Nächstebreck
	Wi4U	Diakonie Wuppertal - Soziale Teilhabe gGmbH
	Spielplatzhaus Reppkotten (ab 2021 Naturerlebnishaus)	Stadt Wuppertal
	Freizeitgelände Sternenberg	Freizeitgelände Sternenberg e.V.
7 Heckinghausen	Stadtteiltreff Heckinghausen (ab 2021 Stadtteilzentrum)	Stadt Wuppertal
8 Langerfeld - Beyenburg	OT Raphaelo	Kath. Kirchengemeinde St. Raphael
	JuLa-Jugendzentrum Langerfeld	Stadt Wuppertal
	Jugendzentrum CEVI	Ev. Kirchengemeinde Langerfeld
9 Ronsdorf	Jugendzentrum Ronsdorf	Stadt Wuppertal
	Stadtteiltreff Rehsiepen	Stadt Wuppertal
	O.T. St. Joseph	Kath. Kirchengemeinde St. Joseph

Die **Trägervielfalt** sowie die Angebote der freien Träger konnten grundsätzlich erhalten werden, insbesondere da der Rat der Stadt Wuppertal die Sicherung der städtischen Fördermittel für freie Träger mit dem Haushaltsplan 2018/2019 zugesagt und zusätzliche Mittel beschlossen hat.

Ebenso wurde die Infrastrukturförderung des Landes für die Offene Kinder und Jugendarbeit erhöht. Sie wird darüber hinaus jährlich dynamisiert und entsprechend neu festgesetzt.

Die **Förderrichtlinien Offene Kinder- und Jugendarbeit** wurden unter Beteiligung freier Träger, bzw. der AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGBVIII, entsprechend insbesondere im Bereich der Personal- und Sachkostenförderung aber auch der Öffnungs- und Angebotszeiten weiterentwickelt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (VO/0811/18).

Der kommunale Verteilungsschlüssel beträgt für die Infrastrukturförderung des Landes zwischenzeitlich wieder ca. 44,4 % für städtische Einrichtungen und ca. 55,6% für freie Träger.

Im Zusammenhang mit der Mittelerhöhung bei freien Trägern stehen zwischenzeitlich auch Mittel im Umfang einer halben Vollzeitstelle für ein neu zu konzipierendes Angebot von **Queerer Offener Jugendarbeit** zur Verfügung. (VO/0314/20 bzw. VO/0525/21). Mit der Entwicklung eines Verfahrens zur Trägersauswahl für entsprechende Jugendarbeit hat der Fachbereich Jugend & Freizeit begonnen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie musste die Weiterarbeit jedoch unterbrochen werden.

Im Vergleich zum Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 gab es einige **Veränderungen in der Einrichtungs- und Trägerlandschaft** in den Stadtbezirken sowie maßgebliche Änderungen im Ressourceneinsatz²:

Elberfeld:

- Die Trägerschaft des Fanprojektes Wuppertal hat von der GESA gGmbH zur Wichernhaus Wuppertal gGmbH (ab 2017) gewechselt. In diesem Zuge wird zwischenzeitlich auch ein anderer Standort, ebenfalls in Elberfeld, genutzt.
- Die Ev. Kirchengemeinde Dönberg hat den offenen Jugendtreff Dönberg in Uellendahl-Katernberg im Jahr 2016 geschlossen.

Vohwinkel:

- Das Kinder- und Jugendzentrum Dasnöckel der Diakonie Wuppertal in Vohwinkel wurde geschlossen. Entsprechend der Ressourcenplanung werden die freigewordenen Ressourcen in Oberbarmen in der neuen Einrichtung Wi4U (Diakonie Wuppertal - Soziale Teilhabe gGmbH) genutzt (VO/0660/14).

² Dargestellt sind die maßgeblichen Veränderungen. Geringe Ressourcenverschiebungen im Fachbereich Jugend & Freizeit, insbesondere aufgrund von Personalwechseln u. ähnl. sind nicht im Detail benannt.

- Im Standort Jugend- und Begegnungszentrum Vohwinkeler Feld sind weiterhin die Diakonie Wuppertal - Kinder – Jugend – Familie gGmbH und die Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel aktiv. Die Beteiligung der Stadt Wuppertal wurde vor dem Hintergrund der damaligen Ressourcenplanung im Jahr 2016 eingestellt, um personelle Kapazitäten in Barmen-Mitte aufstocken zu können.

Barmen:

- Die Kinder- und Jugendtreffs Hatzfeld und Wichelhausberg in Barmen wurden geschlossen (VO/1297/15, VO/0600/16). Die Ressourcen werden zwischenzeitlich weiterhin im Stadtbezirk Barmen genutzt (s. KulturKinder-Café).
- Die Einrichtung „Jugend im Mittelpunkt“ der Stadt Wuppertal wurde in zentraler Lage der Barmer Innenstadt im Jahr 2015 unter Beteiligung der Wuppertaler Jugendräte eröffnet und im Herbst 2017 wieder geschlossen. Der Standort und die Örtlichkeiten waren mit den Bedarfen der Jugendlichen und des Einzelhandels nicht in Einklang zu bringen. Im Jahr 2020 konnte ein neuer Standort mit den ursprünglichen Ressourcen angemietet werden. Die offizielle Eröffnung des Jugendcafés steht nach Baugenehmigung nun kurz bevor. Die Arbeit mit Jugendlichen wurde zwischenzeitlich mobil und digital weitergeführt. Hierzu gehört der Aufbau und die Entwicklung eines digitalen Jugendzentrums im Rahmen des landesgeförderten Projektes Wupp'n'go. Das Jugendcafé ist organisatorisch an das Haus der Jugend Barmen der Stadt Wuppertal angegliedert.
- Das KulturKinder-Café wurde im Jahr 2019 in den Räumlichkeiten des ehemaligen „Jugend im Mittelpunkt“ eröffnet und ist ebenfalls organisatorisch an das Haus der Jugend Barmen angeschlossen. Konzeptionell handelt es sich hierbei um eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Arbeitsschwerpunkt Kinderkultur.
- Auf Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal wird seit dem Herbst 2019 ein neuer Standort vom CVJM Adlerbrücke e. V. in der Wicküler City im Quartier Hesselberg betrieben. Dem ist die Schließung des Standortes Pauluskirchstraße (Quartier Friedrich-Engels-Allee) im Jahr 2018 und die anschließende Nutzung der Ressourcen am Standort Adlerbrücke (ebenfalls Quartier Friedrich-Engels-Allee) vorausgegangen.

Oberbarmen:

- Der (Ergänzungs-)standort im Gemeindehaus Stahlstraße der Ev. Kirchengemeinde Wichlinghausen Nächstebreck in Oberbarmen wurde endgültig aufgegeben und die Ressourcen werden seitdem wieder im CVJM-Haus Wichlinghausen (Hauptstandort) eingesetzt.
- Es ist gelungen, die Arbeit im Wi4U (Diakonie Wuppertal - Soziale Teilhabe gGmbH) zu verstetigen und den Offenen Bereich zu einem festen Baustein der Angebotsstruktur in Wichlinghausen zu machen. Die Einrichtung wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv angenommen und soll perspektivisch erhalten bleiben.

- Das Spielplatzhaus Reppkotten wurde organisatorisch und konzeptionell als Naturerlebnis- haus an die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteiltreff, bzw. –zentrum Heckinghausen (Stadt Wuppertal), angebunden.

Heckinghausen:

Im Jahr 2019 wurde das Personal des Stadtteiltreffs Heckinghausen (Stadt Wuppertal), vor dem Hintergrund des Konzeptes als Schwerpunkthaus Sport, um eine halbe Vollzeitstelle aufgestockt (VO/0600/16). Möglich war dies aufgrund von Personalwechseln und mit gleichzeitiger Redu- zierung von stundenweisen Personalkapazitäten in anderen städtischen offenen Einrichtungen. Darüber hinaus ist es gelungen, aus Mitteln der „Soziale(n) Stadt“ am ursprünglichen Standort des Stadtteiltreffs ein neues Stadtteilzentrum zu bauen und im Herbst 2021 zu beziehen.

Wuppertal ist eine wachsende Stadt. Die **angestrebte Umverteilung von Ressourcen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** war insbesondere vor dem Hintergrund der starken Zuwanderung von Geflüchteten ab 2015 und der begrenzten personellen kommunalen Ressourcen nur in geringem Umfang umzusetzen. Die Auslastung der bestehenden Einrichtungen war so hoch, dass die Um- verteilung zu anderweitigen Problemen, insbesondere in der Erreichung der neuen Zielgruppe/n, geführt hätte. Wie oben ausgeführt, wurden jedoch anteilig kommunale Ressourcen und auch sol- che von freien Trägern in Vohwinkel reduziert und insbesondere in Barmen und Oberbarmen auf- gestockt. Durch den gezielten Einsatz der Spielmobile wurden zusätzliche Ressourcen für Kinder, z. B. in den Quartieren Loh und Friedrich-Engels-Allee eingesetzt.

Einige Häuser sind zwischenzeitlich sog. **Schwerpunkthäuser** (VO/0600/16). Die Konzepte werden im Rahmen der bestehenden Personalstellen incl. der o. g. Erhöhung von 0,5 Vollzeitstellen für das Stadtteilzentrum Heckinghausen (s. oben) realisiert. Aufgrund der Bedarfe in der Corona Pandemie haben diverse offene Einrichtungen verstärkt auf **aufsuchende Angebote** gesetzt, bzw. diese über die Beantragung von befristeten Projektfördermitteln für Mobile Jugendarbeit möglich gemacht, z. B. entlang der Nordbahntrasse und in Vohwinkel (Stadt Wuppertal). Darüber hinaus nutzen einige Einrichtungen die veränderten kommunalen Förderrichtlinien dazu, auch offene An- gebotszeiten außerhalb der Einrichtungen insbesondere für Kinder anzubieten.

Die **Spielmobile** werden weiterhin schwerpunktmäßig in Quartieren, in denen es keine Einrich- tung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, eingesetzt. Aufgrund der Corona-Auflagen und vor dem Hintergrund von personellen Veränderungen ist dies jedoch nicht im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit möglich. Darüber hinaus steht ein viertes Spielmobil (Stadt Wuppertal), angeschafft aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ für das Programmgebiet, zur Verfügung, dies jedoch bei gleichbleibender personeller Ausstattung. Das Mobil wird für Aktivitäten für Kinder im Pro- grammgebiet genutzt, vorrangig von Einrichtungen der Offenen Arbeit.

Das **Qualitätsmanagement** mit quantitativem und qualitativem Controlling (Strukturdatenerhebung NRW³ und Wirksamkeitsdialog⁴) wurde mit den Akteuren der offenen Arbeit nach 2015 zuerst im bestehenden Umfang fortgeführt (VO/1139/15): Gemeinsam mit dem Vorstand der AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII und den Facharbeitskreisen (AK Offene Türen, AK Mädchen, AK Jungen) wurde das Ziel des Wirksamkeitsdialoges „Verstärkte Erreichung von Jugendlichen und jugendlichen Mädchen ab 15 Jahren“ beibehalten und durch die Hinzunahme der Zielgruppe der Teenager sowie des Schwerpunktthemas „Jugendlobbyarbeit mit Mädchen und Jungen“ (politische Bildung und Partizipation) weiterentwickelt.

In der Umsetzung wurde festgelegt, dass die Einrichtungen eine entsprechende Bestands- und Bedarfsanalyse mit konkreten Zielen entwickeln, die Aktivitäten mit den jungen Menschen regelmäßig evaluieren sowie Ziele und Handlungsschritte weiterentwickeln.

Beispielhaft wurden Möglichkeiten für junge Menschen geschaffen, Räume in Einrichtungen selbstverantwortlich zu nutzen oder sie wurden bei Konflikten mit Erwachsenen im Öffentlichen Raum dabei unterstützt, ihre Sichtweisen darzulegen.

Die Teams, bzw. die Fachgremien, wurden regelmäßig zur kollegialen Beratung und Weiterentwicklung genutzt. Es wurden Fortbildungen und Workshops zur Unterstützung angeboten. Im AK Mädchen hat sich eine eigene AG mit dem Schwerpunkt „Lobbyarbeit für und mit Mädchen“ gegründet, in der Fachfrauen einrichtungsübergreifend mit und für Mädchen und junge Frauen projektorientiert aktiv sind, z. B. Öffentlichkeits- und Beteiligungsprojekt „Mädchen sind Mädchen wollen ...“.

Weiterhin wurden z. B. Selbstevaluationen, die ein wichtiger Baustein im Qualitätsmanagement sind und im Wirksamkeitsdialog auch unter gemeinsamen stadtweiten Themen stehen können, mind. jährlich von den Einrichtungen durchgeführt. Zuletzt war das gemeinsame Thema „Erreichung von Kindern und Jugendlichen unter Corona-Bedingungen“ (s. auch VO/0401/21). Der Wuppertaler Dialogzyklus von ca. 3 Jahren musste jedoch deutlich verlängert, strukturell reduziert werden und die gemeinsam begonnenen Weiterentwicklungen mussten pausieren⁵. Aktuell steht die Erhebung der Strukturdaten durch den Fachbereich Jugend & Freizeit für das Jahr

³ Die Wuppertaler Kennzahlen werden vom Fachbereich Jugend & Freizeit erhoben und kommunal ausgewertet. Die Kennzahlen und Themenbereiche sind u. a. Anzahl/Umfang der Einrichtungen und Angebote nach Trägerschaft, Anzahl Stammbesuchende nach Alter und Geschlecht, Anzahl/Thema/Teilnehmende von Veranstaltungen/Projekten sowie Kooperation mit Schule, Anzahl/Art Personal, Finanzierung.

⁴ Der Wuppertaler Wirksamkeitsdialog baut auf der kommunalen Auswertung der Strukturdatenerhebung NRW auf. Hieraus werden Themen identifiziert, die Basis für die Weiterentwicklung von Angeboten sind. Die Themen werden dann in Dialogforen mit Fachkräften und Trägern qualitativ bewertet und gemeinsame stadtweite Ziele zur Weiterentwicklung festgelegt, die vorrangig mit einrichtungsspezifischen Maßnahmen verfolgt werden. Mit der kommunalen Auswertung der ca. 2 Jahre später folgenden neuen Strukturdatenerhebung erfolgt auch die Überprüfung der Ergebnisse aus dem vorherigen Zyklus.

⁵ Dies insbesondere wegen der vorübergehenden Aussetzung und Veränderung der Strukturdatenerhebung (Anpassung an die neue Bundestatistik der Kinder- und Jugendarbeit), der zusätzlichen Aktivitäten und Projekten im Zuge der verstärkten Zuwanderung, personeller Veränderungen im Fachbereich Jugend & Freizeit sowie zuletzt im Zuge der Pandemie.

2021 im ersten Halbjahr 2022 bevor und anschließend der Neu-Start des Dialogzyklus mit Wirk-
samkeitsdialog.

Anlassbezogen wurden **Träger- bzw. Einrichtungsgespräche** zur Konzeptionierung und Ausgestal-
tung der Arbeit geführt. Grundprinzipien Offener Arbeit (z. B. Freiwilligkeit, Offenheit, usw.) sowie
der Fachkräftemangel waren hierbei die Hauptthemen von Gesprächen mit dem Fachbereich
Jugend & Freizeit:

Zu den Grundprinzipien Offener Arbeit:

Weiterhin bietet ein Großteil der Offenen Einrichtungen sehr erfolgreich auch **verbindliche**
Ferien**betreuungen** für Kinder an (z. B. Kinderferienzirkus). Trotz Ausbau des Offenen Ganztages
an Grundschulen und auch in der Corona-Zeit werden weiterhin, insbesondere von Eltern für ihre
Kinder, Bedarfe für die Schulzeit sowie für die Schulferien angemeldet.

Eine Herausforderung für viele Teams sind auch junge Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen,
sozialen und/oder (schulischen) Bildungslage, bzw. der ihrer Familien, über die Fördermöglichkei-
ten der Offenen Arbeit hinaus, längerfristig deutlicher Unterstützung bedürfen. Einige Einrich-
tungen bieten hierfür weiterhin spezielle präventive Kooperationskonzepte an, wie z. B. die Kin-
derwerkstätten.

Weitere Gespräche waren religiös, weltanschaulich oder kulturell motiviert. Es stellten sich immer
wieder unterschiedliche Fragen: Wo fängt religiöse Unterweisung und Erziehung an, bzw. (wie)
können auch religiöse Aspekte Bestandteil Offener Arbeit sein, wenn diese grundsätzlich tatsäch-
lich offen für alle jungen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion, sexuellen
Orientierung oder Weltanschauung sein soll?

Die Corona-Pandemie hat sehr starke Auswirkungen auf die Möglichkeit der Umsetzung von
Grundprinzipien offener Arbeit. Teilweise waren z. B. nur Einzelkontakte oder Gruppenangebote
mit Erfassung von Teilnehmendendaten und in festen Zeitfenstern erlaubt oder Angebote waren
nur so durchführbar, dass der Bewegungsdrang und die Anzahl der Kontakte zu Gleichaltrigen
stark begrenzt werden mussten.

Die beispielhaft aufgeführten Aspekte zeigen ausschnitthaft, dass Offene Arbeit sich laufend ver-
ändert und Träger, Einrichtungen und Fachkräfte die Grundprinzipien offener Arbeit im Kontext
ihrer Aktivitäten und Angebote sowie der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen immer
wieder aktuell einordnen und reflektieren müssen, um ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend
der Grundprinzipien gerecht zu werden. Dieser Bedarf soll im Dialog mit den Fachkräften und
Trägern aufgegriffen werden.

Zum Fachkräftemangel:

Neben dem allgemeinen Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit kommt für das Feld der offenen
und mobilen Kinder- und Jugendarbeit hinzu, dass hier verstärkt gut ausgebildeter Nachwuchs mit
Interesse am heterogenen und anspruchsvollen Arbeitsfeld, bzw. Fachkräfte mit entsprechenden
Erfahrungen und Kenntnissen fehlen. Die Stadt Wuppertal und viele freie Träger haben in den
letzten Jahren große Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen mit entsprechenden
Fachkräften. Da schon allein aus Altersgründen in den nächsten Jahren weitere Personalwechsel

anstehen, soll die Situation verbessert werden, um die hiermit verbundenen Einschränkungen der Angebots- und Öffnungszeiten für junge Menschen zu reduzieren. Beispielsweise könnten Einstiegs*innenfortbildungen und die Aufklärung, bzw. Schaffung von Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit, die Attraktivität des Arbeitsfeldes erhöhen. Vielen Trägern der offenen Arbeit in Wuppertal stehen nur geringe Ressourcen zu Verfügung, entsprechende Maßnahmen alleine zu entwickeln und umzusetzen. Somit sind insbesondere trägerübergreifende gemeinsame Aktivitäten, die sich ergänzen, wichtig zu entwickeln.

PERSPEKTIVE BIS 2025

- Die **Trägervielfalt** (s. Tabelle 1) sowie die finanzielle **Planungssicherheit** sollen erhalten werden (s. Kap. 4 Finanzen).
- Die **Förderrichtlinien Offene Kinder- und Jugendarbeit** sollen unter Beteiligung freier Träger, bzw. der AG Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII, bei Bedarf überprüft und weiterentwickelt werden.
- Die für ein **Angebot queerer offener Jugendarbeit** im Umfang einer halben Fachkraftstelle für freie Träger zur Verfügung stehenden Mittel sollen sobald möglich für ein entsprechendes Angebot genutzt werden. Hierfür arbeitet der Fachbereich Jugend & Freizeit weiter an einem Verfahren zur Auswahl eines freien Trägers nach § 75 SGB VIII. An der Entwicklung des Verfahrens mit Berücksichtigung entsprechender fachlicher Eckpunkte und Anforderungen werden die AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII sowie Akteur*innen und Expert*innen Queerer-Jugendarbeit, inkl. Vertreter*innen der Zielgruppe, beteiligt.
- Das neue **Jugendcafé** (Stadt Wuppertal) in der Barmer Innenstadt wird sobald möglich mit erweitertem Angebot (z. B. Beratung durch weitere jugendrelevante Akteur*innen) und mit Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eröffnet. Bestandteil des Einrichtungskonzeptes ist weiterhin auch das **digitale Jugendzentrum** des landesgeförderten Projektes **Wupp'n'go**. Die Arbeit soll angemessen ausgestattet entwickelt und verstetigt werden.
- Das neue eröffnete **Stadtteilzentrum Heckinghausen** soll ebenso angemessen ausgestattet und unter den neuen Bedingungen entwickelt werden.
- Es besteht weiterhin Bedarf an **Ressourcen für mobile bzw. aufsuchende Arbeit mit Jugendlichen** sowie der **Konzeptumsetzung der Schwerpunkthäuser** im Umfang von mind. 2,5 VK und entsprechender Sachmittel, sodass zu prüfen ist, ob, bzw. wie, diese aufgebaut und gesichert werden können.
- Die **Spielmobile** sollen weiterhin schwerpunktmäßig in Quartieren, in denen es keine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, eingesetzt werden. Die Steuerung der Einsatzorte und –zeiten durch die Stadt Wuppertal soll neu organisiert und regelmäßig überprüft werden; hierbei wird der CVJM Adlerbrücke e. V. sowie die kommunale Leistungseinheit wie in der Vergangenheit in angemessenem Umfang beteiligt.

- Die Berechnung der Ressourcenverteilung liefert rein quantitative Indikatoren, um mögliche Handlungsbedarfe für eine bedarfsgerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet zu identifizieren. Aufgrund der wachsenden Anzahl junger Menschen und der gleichzeitig gestiegenen Bedarfe, auch durch die Corona-Pandemie, soll das **Verfahren zur bedarfsgerechten Verteilung von Ressourcen** neu bewertet und überarbeitet werden.
- Das **Qualitätsmanagement** wird fortgesetzt. Mit der Strukturdatenerhebung für das Jahr 2021 (Datenerhebung im Jahr 2022) soll in den Folgejahren ein neuer Wuppertaler Wirksamkeitsdialogzyklus beginnen. Die Datenaus- und -bewertung wird maßgeblich unter dem Einfluss der Einschränkungen Corona-Pandemie stehen und dadurch erschwert werden, dass aufgrund der Corona-Auflagen viele Angebote über lange Zeiträume nicht, mit wenigen Teilnehmenden oder in anderen, z. B. digitalen Formen, erbracht werden konnten. Somit sind weitere Informationsquellen⁶ zur Bewertung und Einordnung heranzuziehen. Da die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit (und ebenso auf junge Menschen) auch für Praktiker*innen und Fachleute noch schwer abzusehen sind, werden die Dialogprozesse mit den Fachkräften einen sehr maßgeblichen Stellenwert für die Einschätzung des aktuellen Standes sowie notwendiger Weiterentwicklungen einnehmen.
Unter Beteiligung der freien Träger bzw. der AG Offene Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII sowie der Fachgremien soll die Struktur des Qualitätsmanagements bei Bedarf angepasst werden.
- Die **Prinzipien Offener Kinder- und Jugendarbeit** in Wuppertal (s. Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2009, VO/0560/06, Anlage 1, S. 16, 17) sollen in der AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII durch eine zeitlich befristete und trägerübergreifende Facharbeitsgruppe weiterentwickelt werden.
- Einrichtungen und mobile Angebote sollen junge Menschen dabei unterstützen, **öffentliche Räume** gleichberechtigt mit Erwachsenen nutzen zu können.
- Es soll ein **trägerübergreifendes Konzept und Maßnahmen zur Gewinnung, Einarbeitung und Fortbildung von neuen Fachkräften** entwickelt werden. Hierzu soll die AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII eine zeitlich befristete und trägerübergreifende Facharbeitsgruppe bilden. Im Konzept sollen auch die benötigten Ressourcen dargestellt und Vorschläge zur Umsetzung und Finanzierung gemacht werden. Das Konzept soll dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.
- In engem Zusammenhang mit den o. g. Weiterentwicklungen stehen auch die **Strukturen der Zusammenarbeit und des Dialoges mit Fachkräften und Trägern**. Vor dem Hintergrund der in Kap. 1.2 benannten Aspekte und der Erfahrungen aus den letzten Jahren soll die AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach §78 SGB VIII mit den Fachgremien und im Zusammen-

⁶ Insbesondere die Ergebnisse des Projektes „Neustart der offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW“ der FH Düsseldorf/Uni Hamburg, das im Auftrag des Landes NRW auch unter Beteiligung von Wuppertaler Einrichtungen während der Corona-Pandemie durchgeführt wurde, werden hierbei wichtig sein.

wirken mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit die kommunale Dialog- bzw. Fachgremienstruktur überprüfen und weiterentwickeln. Neben dem Blick auf die Entwicklungen der Arbeitskreise Mädchen und Jungenarbeit (Vielfalt und Queere Lebenswelten) soll auch besprochen werden, ob z. B. weitere Fachkräfte aus Einrichtungen der Jugendkulturarbeit (§ 11 SGB VIII) und auch der Jugendsozialarbeit (§ 13 f. SGB VIII) eingeladen werden, um Schnittstellen zu verbessern.

2.2 Kulturelle Jugendbildung - § 11 SGB VIII

Die Kulturelle Jugendbildung vermittelt durch ihr differenziertes Kursprogramm Inhalte und Fähigkeiten und regt Kinder und Jugendliche zu eigenem gestalterischen Handeln an. Sie fördert die soziale und kreative Kompetenz, das Erkennen und die Entfaltung von Begabungen und trägt somit zur Entwicklung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit bei jungen Menschen bei. Die spartenübergreifende Angebotspalette reicht von Werken und Gestalten, Malen und Zeichnen, Spiel und Sprache über Musik und Tanz bis hin zu Medien und Informationstechniken, Natur und Technik sowie zielgruppenspezifischen Angeboten (z.B. Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen).

Perspektive bis 2019

- Die Kooperation mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollte weiter ausgebaut werden. Im Besonderen in Stadtbezirken / Quartieren, in denen die Kulturelle Jugendbildung mit ihrem Programm noch nicht vertreten war.
- Themen der politischen Bildung sollten im Programm, z.B. in Form von Projekten, aufgenommen werden. Für 2015 sollte ein Ferienprojekt für Kinder geplant werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Wuppertal und die kommunalpolitischen Strukturen kennen zu lernen. Im Weiteren sollte der Aufbau eines Kinderparlamentes angestrebt werden.
- Das Gesamtkonzept der Kulturellen Jugendbildung sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Entwicklung und aktueller Stand

Naturerfahrungen, Planspiele und kreative Angebote sind Beispiele für die Workshops der Kulturellen Jugendbildung. Sie werden ohne zeitlichen Druck von Kindern und Jugendlichen mitentwickelt und aktiv genutzt. In 2019 haben 1385 Kinder und Jugendliche sowie 112 Elternteile an insgesamt 228 Kursen (davon 67 Ferienkurse) der Kulturellen Jugendbildung teilgenommen. Das Gesamtkonzept der Kulturellen Jugendbildung ist fertiggestellt und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Es sind in den letzten Jahren viele Kooperationen entstanden und Veranstaltungen und Kurse konnten an neuen Orten stattfinden, z. B. mit dem Haus der Jugend Barmen, Naturerfahrungen im Botanischen Garten und an der Triebelsheide. Ebenso wurde das Angebot um die gemeinsame Arbeit mit dem neuen Naturerlebnishaus Reppkotten erweitert und soll ausgebaut werden. Das Ferienprogramm im Ganztagsbetreuungsformat wird sehr häufig von Eltern für ihre Kinder nachgefragt. Es könnten viele weitere Plätze vergeben werden. Aus diesem Grund sollen zukünftig mehr Projekte in den Ferien angeboten werden.

Das Wuppertaler Kinderparlament, als Teil politischer Bildung, ist zwischenzeitlich etabliert. Es ist als Kurs der kulturellen Jugendbildung gestartet und mittlerweile ein eigenständiger Programmbaustein in Kooperation mit dem Spielplatzhaus Schönebeck. Die Inhalte reichen vom Kochduell mit Kommunalpolitiker*innen über Kinderrechte-Workshops bis hin zu Besuchen im Landtag. Die teilnehmenden Kinder kommen aus unterschiedlichsten Lebenswelten und –lagen und begegnen sich auf Augenhöhe.

Zurzeit finden auch verstärkt Kurse statt, die zum kreativen Umgang mit Grafik- und Power Point Programmen an Computern anregen und es besteht der Bedarf, dass die jungen Menschen eigene Spiele entwickeln und digitale Beteiligungsmöglichkeiten kennen lernen. Durch die Beschränkungen während der Corona-Pandemie haben sich viele neue digitale Formate ergeben, die ausgebaut und fortgeführt werden sollen.

PERSPEKTIVE BIS 2025

- Am Naturerlebnishaus Reppkotten sollen weitere Ideen unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorschläge der in den Stadtbezirken Wichlinghausen und Oberbarmen lebenden Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden (z. B. heimische Natur- und Tierwelt, Klima- und Umweltschutz). Auch sollen Bewegungs- und Naturerlebnisse sowohl an Wochenenden wie auch in den Ferienzeiten in Form von Projekten angeboten werden.
- Digitale Angebote der kulturellen Jugendbildung sollen weiterentwickelt und Kurse zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ausgebaut werden. Sie sollen eigene Spiele programmieren und virtuelle Beteiligungsformen kennen lernen.
- Das ganztagsbetreute Ferienangebot soll weiter ausgebaut werden. Hierbei werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen weiterhin im Mittelpunkt stehen.
- Das Wuppertaler Kinderparlament soll dahingehend weiterentwickelt werden, dass über weitere Kooperationen, insbesondere mit Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, neue Gruppen an zusätzlichen Orten in Wuppertal entstehen.
- Das Gesamtkonzept der Kulturellen Jugendbildung wird kontinuierlich weiterentwickelt.

2.3 Kinder- und Jugendkulturarbeit - § 11 SGB VIII

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit gibt den besonderen Ausdrucksformen der Jugendkulturen einen Raum zur Entfaltung. Sie arbeitet mit unterschiedlichen Jugendszenen („Off-Kultur“) zusammen und wird damit auch interessant für Jugendliche, die sich genau mit ihrer Jugendkultur eine Nische schaffen wollen. Sie ist dadurch vielfältig und lebensnah, begeistert und motiviert zu Engagement. Die Angebote reichen von Musik über Tanz, Theater und Film bis hin zu Videoarbeit. Junge Menschen werden so in ihrer Kreativität und Ausdruckskraft gestärkt. Sie werden an das weite Spektrum von Kunst und Kultur herangeführt und angeregt, sich kritisch damit auseinanderzusetzen. Für viele Kinder und Jugendliche, gerade auch aus sozial benachteiligten Familien, ermöglicht die Kinder- und Jugendkulturarbeit den Zugang und macht somit Kunst und Kultur erfahrbar. Sie bietet vielfältige Möglichkeiten sich auszuprobieren (z.B. in allen Bereichen eines Theaterensembles) und regt zur künstlerischen und inhaltlichen Artikulation und Reflexion (z.B. durch selbst produzierte Videos und deren Publikation) an. Sie entdeckt und fördert Talente. Junge Menschen entwickeln durch die Kinder- und Jugendkulturarbeit Mut zu einer selbstbewussten Darstellung (in Form von Konzerten, Theater- und Tanzvorführungen, Videopräsentationen etc.), lernen Geduld zu haben, wenn etwas nicht gleich so klappt, wie man es sich vorstellt. Und sie erfahren, dass man gemeinsam mit anderen viel erreichen kann, wenn man zusammen etwas gestaltet und sich mit Respekt begegnet. Dies alles sind Schlüsselkompetenzen für Bildung und Beruf.

Darüber hinaus bieten die Einrichtungen der Jugendkulturarbeit auch Raum im eigentlichen und übertragenen Sinne für unterschiedlichste lokale Gruppen aus dem kulturellen, gesellschaftspolitischen oder sportlichen Bereich.

Einrichtungen / Institutionen der Jugendkulturarbeit in Wuppertal sind: Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater e.V., Kommunikationszentrum Wuppertal e. V. „die börse“, Medienprojekt Wuppertal e.V., Haus der Jugend Barmen – Stadt Wuppertal

Perspektive bis 2019

Um jugendkulturelle Angebote und kulturelle Vielfalt für möglichst viele junge Menschen zugänglich und erlebbar zu machen, sollten:

- Kooperationen und Partnerschaften fortgeführt werden.
- zusätzliche Ressourcen (z.B. Projektförderanträge beim Land und beim Bund) erschlossen werden.
- die mobilen Angebote fortgeführt und ausgebaut werden.
- die Projektarbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Schüler*innen verstetigt und ausgebaut werden.
- die Kompetenzen und Interessen von Jugendlichen im Bereich Medien / Internet / Smartphones aufgegriffen und kritisch reflektiert werden (u.a. in Form von kreativen Angeboten, z.B. beim Kulturrucksack).

Entwicklung und aktueller Stand

Die breite Palette der Kinder- und Jugendkulturarbeit konnte erhalten werden. Es konnten weitere Ressourcen erschlossen werden (z.B. Projektförderungen durch Landes- und Bundesmittel, u.a. Kulturrucksack, Kultur macht STARK (Kooperation mit KuKi-Café und Stadtteilbibliothek Barmen), NRWeltoffen). Die Zusammenarbeit mit Schule wurde, z.B. durch das Projekt „Koooperationsschule“ im Bereich der Theater(-pädagogischen) Arbeit, erweitert.

Mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Programmstruktur konnte erreicht werden, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gleichermaßen an den Angeboten partizipieren. Ein Beispiel dafür ist, dass die Jugendkulturarbeit vermehrt unterschiedliche Räume und Orte, außerhalb ihrer jeweiligen Einrichtung, für ihre Angebote nutzt, also noch mobiler geworden ist (z.B. Theaterschule vor Ort, Kindertheater umsonst und draußen oder Kinder-Kultur aus der Kiste). Die Jugendvideoarbeit greift weiterhin zeitnah gesellschaftlich aktuelle Themen und / oder bei Jugendlichen angesagte Trendthemen auf. Hier liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass Jugendliche in selbstproduzierten fiktionalen oder dokumentarischen Filmen ihre Geschichten einem jungen Publikum vermitteln können. Die Beteiligung von unterschiedlichen Jugendlichen und Jugendkulturen steht dabei im Vordergrund.

Die Musik- und Theater-Projektarbeit mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Kultur-, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften wurde weiter ausgebaut, so z.B. das Projekt „Close Up“, das seit mehreren Jahren über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW gefördert wird. Jugendkulturarbeit und Unterstützung von jungen, lokalen Bands und Interpret*innen sind untrennbar. Musikförderung findet weiterhin in Form von sachkundiger Beratung und Begleitung bis hin zum Auftritt unter professionellen Bedingungen statt.

Die Kompetenzen und Interessen von Jugendlichen im Bereich Medien / Internet / Smartphones werden grundsätzlich bei allen Projekten aufgegriffen und kritisch reflektiert (u.a. in Form von kreativen Angeboten, z. B. Green-Screen-Medienarbeit und Kooperationen mit dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, Bergische Musikschule).

In Zusammenarbeit verschiedener Jugend(-Kultur)-Einrichtungen wurden und werden große Musik- und Theater-Events mit lokalen, nationalen und internationalen Künstler*innen organisiert und durchgeführt.

Die o. g. Beschreibung bezieht sich vorrangig auf das Haus der Jugend Barmen der Stadt Wuppertal und Projekt-Kooperationen mit den weiteren o. g. Trägern der Jugendkulturarbeit und anderen. Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans wurde die Notwendigkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Forums aller für Kinder- und Jugendkulturarbeit kommunal geförderten Akteur*innen deutlich.

Die vielfältige Kinder- und Jugendkulturarbeit der Börse, des Medienprojektes Wuppertal e. V. sowie des Kinder- und Jugendtheaters wurde anlassbezogen vom Fachbereich Jugend & Freizeit begleitet und unterstützt. Die anlass- und projektbezogene Zusammenarbeit bei einzelnen Projekten zwischen den o. g. Akteur*innen und weiteren der Kinder- und Jugendarbeit ist in den vergangenen Jahren gewachsen (z. B. Umsetzung des Kulturrucks, NRWeltoffen, bei Projekten zur Förderung neu zugewanderter junger Menschen).

PERSPEKTIVE BIS 2025

Auch in den nächsten Jahren sollen kinder- und jugendkulturelle Angebote und kulturelle Vielfalt für möglichst viele junge Menschen zugänglich und erlebbar gemacht werden:

- Dazu sollen durch das Haus der Jugend Barmen unter Beibehaltung der o. g. Ziele insbesondere
 - die bestehenden mobilen Angebote fortgeführt und weiterentwickelt werden. Hierbei soll auch geprüft werden, ob und ggf. wie und mit welchen Ressourcen ein Ausbau möglich ist, (z. B. die Anschaffung und Nutzung einer mobilen Bühne/eines Jugendkulturmobils oder weitere Aktivitäten im Projekt Kinder- Kultur aus der Kiste in Kooperation mit dem KulturKinder-Café) und
 - die Kooperation mit dem Jugendcafé unter Beteiligung von jungen Menschen neu konzeptioniert und umgesetzt werden, z. B. Parties, Kleinkonzerte, Clubevents.
- Aufgrund der hohen Bedeutung der Kinder- und Jugendkulturarbeit für junge Wuppertaler*innen sollen die Vernetzung der kommunal geförderten Einrichtungen, bzw. Träger der Kinder- und Jugendkulturarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit gestärkt werden. Es soll ein Netzwerk zur Kinder- und Förderplanung eingerichtet werden. Darüber hinaus beteiligen sich die Akteur*innen der Jugendkulturarbeit an der Steuerungsgruppe „Kulturelle Bildung“, um auch eine stadtweite Vernetzung über die Kinder- und Jugendkulturarbeit hinaus mitzugestalten.

2.4 Internationale Jugendarbeit - § 11 SGB VIII

In einer Gesellschaft, die von Globalisierung und Zuwanderung geprägt ist, sind das Zusammenleben vieler Kulturen und das gegenseitige Verständnis von großer Bedeutung. Internationale Jugendarbeit initiiert und organisiert Begegnungen und Austausche von jungen Menschen und Fachkräften aus verschiedenen Ländern und Kulturen, fördert das gegenseitige Verstehen, macht Gemeinsamkeiten erfahrbar und gibt Einblicke in Unterschiedlichkeiten. Sie baut Vorurteile ab und Respekt füreinander auf. Jugendliche haben die Möglichkeit, sich aktiv mit anderen Lebensweisen, Weltanschauungen und Sprachen auseinanderzusetzen. Das gemeinsame Arbeiten an und in einem Projekt sensibilisiert, bereichert und schafft Erfahrungen, die für viele Teilnehmer*innen prägend sind.

Perspektive bis 2019

- Für das Aufgabenfeld Internationale Jugendarbeit sollte das Gesamtkonzept, in Anlehnung an die Konzepterstellung in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, fertiggestellt werden.

- Das 2014 initiierte Begegnungsprojekt zwischen dem Wuppertaler Jugendrat und dem Youth Parliament / South Tyneside sollte fortgeführt werden.
- Die bestehende Partnerschaft mit Kinshasa/Kongo sollte aufgrund der bewährten und so erfolgreichen Ergebnisse fortgeführt und sowohl um mehr Jugendliche als auch um andere künstlerische Genres erweitert werden.
- Das Grundkonzept der Begegnungsprojekte, der Einsatz künstlerischer Mittel als Sprache und das gemeinsame Erarbeiten eines künstlerischen Endergebnisses als Grundlage für den Aufbau von nachhaltigen Beziehungen hatte sich bewährt als Mittel zur Förderung und Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen. Es sollte auch die Grundlage für weitere Begegnungsprojekte bilden, z. B. Ferienprojekt Beats, Clips & Voices in den Schulferien.
- Die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten sollte bei der Planung neuer Projekte ebenfalls berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge ankommen, sollten verstärkt zur Teilnahme an Projekten gewonnen werden, um ihnen die Integration zu erleichtern (u. a. Zusammenarbeit mit internationalen Förderklassen in Berufs- und Hauptschulen sowie mit Jugendwohngruppen).

Entwicklung und aktueller Stand

Das Gesamtkonzept der Internationalen Jugendarbeit wurde zwischenzeitlich entworfen.

Für alle Projekte werden weiterhin unterschiedliche Fördermöglichkeiten genutzt (EU, Bundesmittel, Land NRW, Sponsor*innen). Die Projekte finden grundsätzlich in Kooperation mit anderen jugendrelevanten Akteur*innen statt.

Die Internationalen Jugendbegegnungen (z. B. mit South Tyneside/Städtepartnerschaften) werden seit 2019 in abgeänderter Form unter dem Motto „Hinter dem Horizont geht’s weiter“ durchgeführt. Im Schwerpunkt nehmen benachteiligte Kinder und Jugendliche teil, die bisher kaum die Möglichkeiten haben, entsprechende Erfahrungen zu machen. Junge Menschen aus möglichst ähnlichen Freizeiteinrichtungen treffen sich mit dem Ziel, eine nachhaltige institutionelle Partnerschaft aufzubauen. Die Begegnung mit Saint Etienne wurde im April 2020 durch den Ausbruch der Corona-Pandemie gestoppt.

Zweiter Schwerpunkt der Arbeit sind weiterhin die künstlerischen Projekte in Wuppertal (Beats Clips and Voices, Song-Factory Wuppertal), in denen bei Workshops und Treffen mit künstlerischen Mitteln als gemeinsame Sprache im kreativen Prozess etwas Gemeinsames produziert wird. Nach dem Beginn der Corona-Pandemie wurden die Projekte in virtuelle Formate umgewandelt (Small World Music). Teilnehmende hier sind im Schwerpunkt junge Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte. Auch Angebote rund um Brassmusik, Spektakel und Puppenbau werden weiterhin durchgeführt. Die zwischenzeitlich selbständig agierende Brassband „Belakongo“ beteiligt sich nun in der Nachwuchsförderung und begleitet entsprechende Projekte und Angebote.

PERSPEKTIVE BIS 2025

Im Aufgabenfeld Internationale Jugendarbeit sollen:

- der Entwurf des Gesamtkonzeptes weiter an die Herausforderungen (Digitalisierung/Corona) angepasst werden.
- die Internationalen Jugendbegegnungen mit vorwiegend Partnerstädten baldmöglichst wieder stattfinden.
- das Projekt „Small-World-Music“ mit realen Jugendbegegnungen und auf virtueller Ebene weiterentwickelt werden.
- weiterhin Brass/Großpuppenbau und Spektakel- Projekte angeboten werden.
- durch die Einwerbung von Drittmitteln die o. g. großen Projekte auch zukünftig ermöglicht werden.

2.5 Jugendverbandsarbeit - §§ 11 und 12 SGB VIII

Die Jugendverbandsarbeit ist eine klassische Form der Jugendarbeit. Sie ist ein Sozialisationsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung leistet. Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Sie bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, Orientierung und ein Experimentier- und Erlebnisfeld. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei auch die Erprobung demokratischer Strukturen der Mitbestimmung. Wichtig dafür ist auch die Professionalität von hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Verbänden.

Eine Stärke der Jugendverbandsarbeit liegt in den unterschiedlichen Werteorientierungen und der Spannbreite zwischen politischen Jugendorganisationen, kirchlich orientierten Jugendverbänden, Musikvereinen, Pfadfindergruppen bis hin zur Sportjugend. Gemeinsame inhaltliche Schwerpunkte sind neben Erziehung, Bildung und Freizeitgestaltung, die Interessen von jungen Menschen in allen Bereichen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten.

Jugendverbandsarbeit ist vielfältig, offen und kreativ. Sie findet sowohl in Form von offenen, als auch Gruppenangeboten oder Projektarbeit statt. Hinzu kommen Kooperationsprojekte mit Schulen, Kinder- und Jugenderholung und Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter*innen.

Perspektive bis 2019

- Das Ausbildungskonzept für die Jugendgruppenleiter*innenschulungen sollte in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit kontinuierlich weiterentwickelt werden, u.a. um aktuelle Entwicklungen zeitnah aufgreifen zu können.
- Die Überarbeitung der Förderrichtlinien für die Jugendverbandsarbeit sollte bis 2016 abgeschlossen sein.
- Der Prozess der Interkulturellen Öffnung sollte weiterverfolgt werden. Dazu sollte verstärkt Kontakt zu Vereinen junger Migranten*innen bzw. zu Migrantenselbstorganisationen aufgenommen werden mit dem Angebot der Unterstützung (z.B. Teilnahme an Jugendgruppenleiter*innenschulungen, auch wenn man kein anerkannter Jugendverband ist).

Entwicklung und aktueller Stand

Die verbandsübergreifenden Jugendgruppenleitungsschulungen (JuLeiCa) wurden weiterentwickelt und werden grundsätzlich jährlich angeboten. Das Ausbildungskonzept wurde insbesondere in den Themenbereichen Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) ergänzt und weiterentwickelt.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit wurden vollständig neu aufgestellt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (s. VO/0223/17). In der praktischen Handhabung zur Gewährung von Zuschüssen durch den Jugendring Wuppertal e. V. haben sich die Richtlinien grundsätzlich bewährt. An einigen Stellen hat sich jedoch gezeigt, dass eine redaktionelle Überarbeitung notwendig ist, um immer wieder auftretende Fragen und Missverständnisse zu vermeiden (z. B. welche Bereiche von Jugendverbandsarbeit können gefördert werden, Konkretisierung von förderfähigen Auslandsfahrten). Darüber hinaus wurde mit den Förderrichtlinien die Möglichkeit geschaffen, ergänzend zu den verbandlich organisierten jungen Menschen auch „Initiativen der Jugend“ (Experimentierklausel) zu fördern. Hier ist die organisatorische und monetäre Unterstützung zu Beginn der „Fridays for Future“-Bewegung in Wuppertal zu nennen. Mit Inkrafttreten der Förderrichtlinien wurde auch ein jährlicher Evaluationsbogen für die Jugendverbände und Gruppen eingeführt. Dieser wird flächendeckend in den Verbänden zur Reflexion eingesetzt. Der Prozess der interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit wurde weiterverfolgt. Hier ist insbesondere die verstärkte Beteiligung der Alevitischen Jugend im Vorstand des Jugendringes Wuppertal e. V. und die regelmäßige Teilnahme am Integrationsforum zu nennen. Im Rahmen des Integrationsforums besteht Kontakt zu weiteren interessierten Gruppen/Migrantenselbstorganisationen. Seit dem Jahr 2020 ist ein weiterer Verband aus der interkulturellen Bildungsarbeit als Mitglied im Jugendring Wuppertal e. V. aufgenommen worden.

Im Bereich der politischen Bildung und Partizipation sind die Bemühungen fortgesetzt worden. Hier ist u. a. die Veranstaltung des „Jugendpolitischen Eintopfs“, jeweils vor den vergangenen Wahlen zu nennen und in diesem Kontext die Kooperation mit den Wuppertaler Jugendrät*innen und der Abteilung Bürgerbeteiligung. Zudem wurde vor der Bundestagswahl 2021 erstmals eine U-18-Wahl von Verbänden und Jugendgruppen unter Koordination des Jugendringes Wuppertal e. V. durchgeführt. Durch die jährliche Gedenkveranstaltung am Mahnmahl KZ-Kemna leistet der

Jugendring Wuppertal e. V. in Kooperation mit seinen Jugendverbänden wichtige Gedenkstättenarbeit, zum Transport von Frieden, Gleichberechtigung und Toleranz.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat es bei der Jugendverbandsarbeit starke Einbrüche bei den Mitgliederzahlen, auch vor dem Hintergrund finanzieller Einschnitte bei Familien, gegeben.

PERSPEKTIVE BIS 2025

Der Jugendring Wuppertal e. V. fördert weiterhin die Jugendverbandsarbeit im Rahmen der bestehenden Richtlinien und bietet verbands- und trägerübergreifende JuLeiCa-Schulungen an:

- Die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit werden redaktionell überarbeitet. Dort, wo notwendig, werden Konkretisierungen vorgenommen. Der Jugendring Wuppertal e. V. stimmt sich hierzu mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit ab.
- Darüber hinaus beginnt der Jugendring Wuppertal e. V., in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit, ein Konzept zur Förderung von Jugendinitiativen (Experimentierklausel) zu entwickeln.
- Das Ausbildungskonzept der Jugendgruppenleitungsschulungen soll weiterhin regelmäßig überprüft und in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit weiterentwickelt werden. Das Thema „Früherkennung von psychischen Beeinträchtigungen“ soll als Folge der Corona-Pandemie aufgenommen werden.
- Genau wie der „Jugendpolitische Eintopf“ sollen die U-18, bzw. U-16-Wahlen, in Wuppertal etabliert werden.
- Die Jugendverbandsarbeit wird sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie anhand der Folgen für die Verbände und den (Nachhol-)Bedürfnissen von jungen Menschen neu aufstellen und strukturieren, z. B. Mitgliederwerbung, digitale Angebote, Ferien vor Ort.
- Die Vernetzung des Jugendring Wuppertal e. V. mit dem „Zentrum für gute Taten“ sowie die Zugänglichkeit der Wuppertaler Ehrenamtskarte für JuLeiCa-Inhaber*innen sollen überprüft werden.

2.6 Jugendsozialarbeit - §§ 13/13a SGB VIII

Die Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen, die sozial benachteiligt und/oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf besondere Förderung angewiesen sind. Die Angebote und Maßnahmen sind häufig im Sozialraum implementiert, so dass sie an den Lebenslagen der Jugendlichen und ihren Familien ansetzen und dadurch niedrigschwelligen Zugang ermöglichen. Auf die Ressourcen ausgerichtet fördern sie individuelle Stärken, unterstützen die Persön-

lichkeitsbildung, begegnen den Auswirkungen sozialer Benachteiligung und unterstützen die Entwicklung von Perspektiven, insbesondere an der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule, im Übergang von Schule und Beruf und ins Erwachsenenleben.

Die hier folgende **Auswahl an Angeboten** und Kooperationen wird von und mit Einrichtungen und freien Trägern der Jugendsozialarbeit, der Stadt Wuppertal sowie unter Beteiligung oder im Auftrag der Jobcenter Wuppertal AÖR durchgeführt. Es sind Angebote auf den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen in gemeinsamer Verantwortung für den Personenkreis in Wuppertal. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Jugendwerkstatt

- für Jugendliche ohne oder mit unterdurchschnittlichem Schulabschluss
- gezielte sozialpädagogische Förderung im Rahmen handwerklich orientierter Projekte mit dem Ziel, wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten zu erwerben und berufsrelevante Anforderungen kennen zu lernen
- Träger: alpha e. V.

Talworks - Zentrum für Berufsorientierung - ein besonderer schulischer Lernort

- eine umfangreiche, praxisorientierte, schulische Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Zusammenarbeit mit Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung
- sonderpädagogische Angebote und KAoA Standardelemente greifen abgestimmt ineinander und bauen aufeinander auf
- erhöht die in KAoA festgelegten Mindeststandards der Berufsorientierung für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf durch vorbereitende (7. Jahrgangsstufe) und intensivierende (8. bis 10. Jahrgangsstufe) Angebote
- Für die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 10, bzw. für diejenigen, die ihre Vollzeitschulpflicht bereits vor Erreichen des 10. Jahrgangs beenden werden, steht auch die Vorbereitung auf, bzw. Vermittlung in, geeignete Langzeitpraktika im Vordergrund sowie die intensive Begleitung in eine Ausbildung
- Träger: Stadt Wuppertal - Stadtbetrieb Schulen in Kooperation mit der Jobcenter Wuppertal AÖR

Schulsozialarbeit durch Träger der Jugendhilfe

- Beratung und Unterstützung von Schüler*innen im Alter von 6 – 20 Jahren
- Beratung von Eltern
- Beratung und Unterstützung von Lehrer*innen und Schulleitung
- Förderung von Chancengleichheit, Bildung und Teilhabe
- Förderung von sozialen Kompetenzen durch z.B. Gruppenangebote
- Vermittlung an Beratungsstellen, Förderinstitute, Projekte und Stadtteilangebote
- Stadtweit an 52 Grund- und weiterführenden Schulen

- Koordination: Stadt Wuppertal - Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt in Kooperation mit dem Stadtbetrieb Schulen
- Träger: Alpha e.V., Apeiros e. V. , Caritasverband Wuppertal/Solingen e. V., AWO Kreisverband Wuppertal e. V, OGATA e.V., Wichernhaus Wuppertal gGmbH und WIP e.V.

Sisal – Sicherung Schulabschluss Leben

- Individuelle Einzelfallbetreuung von schulmüden Jugendlichen zwischen 12-18 Jahren an weiterführenden Schulen
- Betreuung/Beratung der Familien
- Förderung von sozialen Kompetenzen und Verantwortungsbewusstsein
- Durchführung von Mikroprojekten zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Träger: Stadt Wuppertal - Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt in Kooperation mit der Wichernhaus Wuppertal gGmbH

w.hip Spitzenklasse – Hauptschul-Integrationsprojekt

- Individuelle Beratung und Unterstützung von schulmüden Jugendlichen im Abschluss-Schuljahr 9 und 10
- Individuelle sozialarbeiterische Betreuung und Hilfestellungen
- Ziel: Erreichen des Schulabschlusses (10A) in der Regelschulzeit (noch 2 Jahre Schulpflicht)
- Förderung von sozialen Kompetenzen und Verantwortungsbewusstsein
- Berufsberatung/-begleitung, Vermittlung an weiterführende Schulen (Berufskollegs)
- werkpädagogische Angebote in einer Schreinerei
- Träger: Stadt Wuppertal - Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt in Kooperation mit der Hauptschule Hülgelstraße

Mobile Jugendsozialarbeit in Oberbarmen

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Hinführung der Jugendlichen an bestehende Angebote, Unterstützung der Jugendlichen im Bereich berufliche Orientierung, Vermittlung in Praktika u. ä.
- Vernetzung und Zusammenarbeit im Sozialraum und mit anderen Trägern
- Organisation von freizeitpädagogischen Angeboten unter Berücksichtigung geschlechts- und migrationsspezifischer Ansätze
- Recherche und Gewinn von Praktikumsplätzen und anderen beruflichen Maßnahmen
- Träger: Diakonie Wuppertal - Kinder – Jugend – Familie gGmbH in Kooperation mit der Stadt Wuppertal - Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt

Jugend im Quartier Barmen-Mitte

- Für Kinder und Jugendliche zwischen 14 – 27 Jahre
- Kontakt- und Vertrauensaufbau durch Aufsuchen der Jugendlichen an ihren Treffpunkten im Quartier
- Ansprache und Einbindung von Jugendlichen, die trotz Bedarfs keine Systemanbindung haben
- Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten und Hilfen

- Heranführen und Einbindung der Jugendlichen in die Nutzung und Aktivitäten des Jugendcafés Barmen
- Zugang schaffen zu sportlichen Aktivitäten, anderen Freizeitmöglichkeiten, Klärung beruflicher Fragen u. ä. entlang der Interessen der Jugendlichen
- Schaffung von Angeboten, die fehlen
- Lotsensystem zur beruflichen Orientierung der Jugendlichen
- Umsetzung von Aktivitäten zur sozialen und gesellschaftspolitischen Teilhabe
- Konfliktminderung, größere Akzeptanz der Jugendlichen im Quartier, positive Wahrnehmung
- Träger: Stadt Wuppertal - Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt

Jobcoaching bei Wi4U

- Ein Angebot für junge Menschen zwischen 16-25 Jahren, die aus Wuppertal stammen und derzeit Leistungen vom Jobcenter beziehen
- Sie können im Wi4U Sport- und Kochangebote wahrnehmen, den Ort als Jugendzentrum nutzen und durch ein persönliches Coaching ihre berufliche Zukunft und die dazugehörigen Konflikte angehen
- Sie werden in der Suche nach Ausbildung, Job oder weiteren schulischen Angeboten unterstützt
- Es findet eine Analyse statt, um die aktuelle Situation der Jugendlichen herauszufinden und sie somit zu unterstützen
- Gefördert durch das Jobcenter Wuppertal AöR
- Träger: Diakonie Wuppertal - Soziale Teilhabe gGmbH

Jobcoach Vohwinkel

- Ein Angebot für junge Menschen zwischen 16 bis 25 Jahre, die aus Vohwinkel stammen und derzeit Leistungen vom Jobcenter beziehen
- Sie werden in der Suche nach Ausbildung, Job oder weiteren schulischen Angeboten unterstützt.
- Es findet eine Analyse statt, um die aktuelle Situation der Jugendlichen herauszufinden und sie somit zu unterstützen
- Gefördert durch das Jobcenter Wuppertal AöR
- Träger: Diakonie Wuppertal - Soziale Teilhabe gGmbH

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Eine landesweite Initiative, um Schüler*innen möglichst ohne Warteschleifen in Ausbildung oder Studium zu vermitteln und lokale Unternehmen gleichzeitig bei der Sicherung von zukünftigen Fachkräften zu unterstützen.

- beginnend ab der achten Klasse mit Standardelementen zur beruflichen Orientierung
- durchgeführt werden eine Potenzialanalyse (Stärken und Interessen werden eruiert), die Berufsfelderkundung (Einblicke durch Hospitieren in Arbeitsbereiche), Praxiskurse, Praktika und Workshops
- Unterstützung und Begleitung bei der Ausbildungsvermittlung und Studienorientierung mit Beratung, Aktionen und Veranstaltungen

- Vernetzung von Schule und Wirtschaft
- Koordinationsverbund: Stadt Wuppertal - Stadtbetrieb Schulen, Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Jobcenter Wuppertal AöR

BiJu – Bildungscoaching für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

- Ein Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren
- Beratung, Vermittlung in Praktika und andere berufsorientierende Maßnahmen
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Erstellung und Umsetzung einer berufsbezogenen Bildungsplanung
- Vermittlung in Sprachkurse, Schulen, Praktika und Ausbildungen
- aufenthalts- und arbeitserlaubnisrechtliche Absicherung
- Träger: GESA gemeinnützige Gesellschaft für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH

Schulmüdenprojekt – Aktions- und Werkklasse an der Peter-Härtling-Schule

- für vollzeitschulpflichtige Jugendliche, die den Unterricht nicht mehr oder nur noch sporadisch besuchen
- werkpädagogische Angebote
- persönliche Stabilisierung
- Lernmotivation (neu) wecken.
- Träger: Diakonie Wuppertal – Kinder – Jugend – Familie gGmbH

Durch die dargestellten Angebote und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit werden Exklusionsrisiken vermindert und Voraussetzungen für eine gelingende soziale und berufliche Inklusion geschaffen.

Perspektive bis 2019

- Sicherung und Stabilisierung der bestehenden Angebote, Projekte und Maßnahmen
- Ausbau der präventiven Arbeit
- Weiterentwicklung von Projektideen im Bereich Soziales Lernen und Konfliktbewältigung
- Verbesserung der Vernetzung im Rahmen der Bildungskonferenz und der Träger der Jugendsozialarbeit untereinander
- Einführung und Umsetzung des Modellprojektes „Sicherung Schulabschluss Leben lernen“ (SiSaL) zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und Ermöglichung eines Schulabschlusses durch sozialpädagogische Unterstützung
- Bessere Einbindung der Träger der Jugendsozialarbeit in das Projekt KAOA („Kein Abschluss ohne Anschluss“)

Entwicklung und aktueller Stand

Die bestehenden Angebote, Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit konnten in ihrem bisherigen Bestand weitestgehend gesichert und teilweise ausgebaut werden. Einzig die Förderung des Projektes SiSaL läuft Mitte 2022 aus.

Durch die Veränderung der Förderung durch das Land NRW konnte die kommunale Schulsozialarbeit im Kontext der Jugendhilfe dauerhaft gesichert werden, allerdings führen die geänderten Förderrichtlinien zu einer Reduzierung der förderbaren Stellen. Zudem ist der bürokratische Aufwand erheblich gestiegen und das Verfahren erschwert die Umsetzung.

Neu etabliert werden konnte die aufsuchende Jugendsozialarbeit. Im ersten Schritt war dies das Projekt „Mobile Jugendsozialarbeit in Oberbarmen“. Das Projekt ermöglicht durch den aufsuchenden Ansatz einen niedrigschwelligen Zugang zu schwer erreichbaren Jugendlichen. Durch verschiedene erlebnispädagogische Angebote werden soziale Kompetenzen gefördert und eine Vertrauensbasis als Grundlage für eine längerfristige sozialarbeiterische Begleitung gelegt.

Ein zweiter Baustein war 2019 das Projekt Quartiere im Quadrat mit einer aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Barmen Mitte. Dieses endete vorübergehend Ende 2020 aufgrund der Corona-Krise und den damit einhergehenden Lockdowns. In 2022 kann das Projekt unter dem Titel „Jugend im Quartier Barmen Mitte“ neu starten. Es verfolgt eine aufsuchende Kontakt- und Vertrauensarbeit, um entlang der Bedarfe und Interessen der Jugendlichen soziale Teilhabe zu ermöglichen, die Inanspruchnahme von benötigten Hilfen zu unterstützen und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

PERSPEKTIVE BIS 2025

- Weiterentwicklung der bestehenden Angebote, Projekte und Maßnahmen
- Entwicklung und Realisierung weiterer bedarfsorientierter Angebote und Projekte, insbesondere im Bereich aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Bedarfsgerechtes Ermöglichen und Sichern notwendiger Mittel und Ressourcen
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Wuppertal
- Verbesserung der Vernetzung im Rahmen der Jugendsozialarbeit
- Aufbau eines Koordinationskreises Jugendsozialarbeit
- Einrichtung eines Projektmanagements Jugendsozialarbeit

2.7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - § 14 SGB VIII

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz fördert die Lebenskompetenz von jungen Menschen, indem Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und kritik- und entscheidungsfähig

zu werden. Er setzt somit nicht erst bei akuten Gefährdungen an, sondern bei der Entwicklung und Entfaltung der Kinder und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – schwerpunktmäßig im Rahmen der Verhaltensprävention – sind altersgerecht und lebensweltorientiert und beziehen sich auf die verschiedensten Handlungsfelder wie z.B. Gewalt, Rassismus, Sucht und Medien.

Neben Veranstaltungen für Eltern stellen die Fortbildungsangebote für Multiplikatoren*innen in Jugendhilfe und Schule ein weiteres zentrales Arbeitsfeld dar.

Perspektive bis 2019

- Die Gesamtkonzeption für das Aufgabenfeld erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sollte in Anlehnung an die Konzepterstellung in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit fertiggestellt und regelmäßig weiterentwickelt werden.
- Es sollte ein Anti-Gewalt-Trainings-Angebot in Zusammenarbeit mit der Kulturellen Jugendbildung, bzw. mit der Koordinationsstelle Schulsozialarbeit, entwickelt werden.

Entwicklung und aktueller Stand

Die Gesamtkonzeption für das Aufgabenfeld erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist fertiggestellt und wird regelmäßig weiterentwickelt.

Es wurden Schulsozialarbeiter*innen und freie Mitarbeiter*innen in mehrtägigen Schulungen für die Durchführung des Zivilcourage-Projekts „Weil WIR es können“ qualifiziert. Dieses Projekt wurde in rund 250 Schulklassen mit ca. 6000 Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Auch in den vergangenen Jahren wurden wie immer aktuelle Entwicklungen und Themen aufgegriffen. So wurde mit dem Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater ein neues Präventionstheaterstück zum Thema Cybermobbing entwickelt, das immer wieder angepasst wird und so aktuell bleibt.

Zum Thema Rassismus gab es mehrere Projekte und Veranstaltungen, unter anderem ein Filmprojekt in Kooperation mit dem Medienprojekt, gefördert durch das Landesprogramm „NRWeltoffen“.

Das dauerhafte Angebot (Präventionsprojekte zu den Themen Persönlichkeitsstärkung, Sozialer Mut, Sucht und Drogen sowie Präventionstheaterstücke zu unterschiedlichen relevanten Themen) fand in gewohntem Umfang von jährlich ca. 90 Veranstaltungen statt. Darüber hinaus fand die Ausstellung „Deine Anne“ vom Anne Frank Zentrum Berlin statt. Hierzu wurden 17 Jugendliche als Peers ausgebildet, die über 1600 Jugendliche in Gruppen durch die Ausstellung begleitet haben. Alle bestehenden Projektkonzepte wurden regelmäßig überarbeitet, zuletzt im Herbst 2019. Weiterhin gilt, dass die Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes größtenteils in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen stattfinden. Ohne dies wäre weder die Anzahl der Veranstaltungen noch die Themenbreite möglich. Dennoch führt das große Interesse

bei vielen Projekten dazu, dass nicht alle Anmeldungen und Nachfragen berücksichtigt werden können. Und der Bedarf an Präventionsangeboten wächst.

PERSPEKTIVE BIS 2025

- Weiterführung der o. g. bestehenden Projekte
- regelmäßige Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption
- im Rahmen der Reihe „spezielles Thema – spezielles Theater“ Aufgreifen von aktuellen Themen, wie z.B. sexualisierte Gewalt
- Durchführung eines Filmprojektes zum Thema Rassismus in Kooperation mit dem Medienprojekt.

2.8 Spiel- und Bolzplätze

Spiel- und Bolzplätze sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche ungestört spielen und sich bewegen können. Sie tragen zu einer gesunden und altersgerechten Entwicklung bei, sind Erfahrungs- und Erlebnisräume. Spiel- und Bolzplätze fördern somit die soziale, motorische und geistige Entwicklung von Kindern. Darüber hinaus bieten sie Eltern einen Ort der Begegnung und des Austausches.

Perspektive bis 2019

- Die Stadtbezirke 0 Elberfeld, 5 Barmen, 6 Oberbarmen und 7 Heckinghausen sollten in den Folgejahren eine deutliche Priorität bzgl. Grundüberholungen und Spielgeräteersatz haben.
- Beteiligungsverfahren mit Nutzern sollten bei Sanierungen im Vorfeld durchgeführt werden.
- Es sollte verstärkt versucht werden, neue Wege zur (Teil-)Finanzierung von Spielplatzgrundüberholungen, bzw. Ersatz von Spielgeräten zu finden.
- Weitere Spielplatzpat*innen sollten gewonnen werden. Darüber hinaus sollte versucht werden, Firmen, Interessensgemeinschaften, sozial engagierte Organisationen, etc. als Spielplatzpat*innen oder mit finanziellem Engagement zu akquirieren.
- Die Internetseite www.spielplaetze-wuppertal.de sollte ständig aktualisiert werden.
- Gemeinsam mit dem Ressort Grünflächen und Forsten (R 103) sollte eine Datenbank mit dem Bestand und den Ausstattungsmerkmalen regelmäßig aktualisiert werden.

Entwicklung und aktueller Stand

In Wuppertal gibt es aktuell 351 Spiel- und Bolzplätze. In den letzten 10 Jahren wurden 42 (39 Spielplätze + 3 Bolzplätze) in Freiflächen umgewandelt (s. Spielflächenbedarfsplan 2012 – VO/0340/13). Diese Flächen sind nicht mit Spielgeräten ausgestattet, gelten aber im Bebauungsplan weiterhin als Spielflächen, um bei demografischen Entwicklungen auch zukünftig handlungsfähig sein zu können. Sie werden auch weiterhin auf Verkehrssicherheit hin überprüft.

In den Stadtbezirken Elberfeld, Barmen und Heckinghausen konnten vorrangig über Förderprogramme des Landes NRW in den vergangenen Jahren viele Spiel- und Bolzplätze grundüberholt, bzw. neugestaltet werden.

Der Spielflächenbedarfsplan hat sich als Planungsinstrument bewährt und konnte 2021 gemeinsam mit dem Ressort Grünflächen und Forsten fortgeschrieben werden. Neben einer umfassenden Bestandsanalyse enthält er eine Prioritätensetzung bzgl. des Handlungsbedarfes auf Grundlage der sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen (Sozialindikatoren), durchschnittliche Benotung der Kinderspielplätze nach Quartieren (jeder Platz wurde nach Schulnoten [1 - 6] benotet) und Bedarfsdeckung des jeweiligen Quartiers (Bedarfsdeckung nach qm²). Bei Sanierungen, Grundüberholungen und Neubau werden im Vorfeld grundsätzlich Beteiligungsverfahren mit Nutzer*innen durchgeführt.

Das Spielplatzpat*innenprojekt – in bewährter Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Wuppertal – wurde weiterverfolgt und neue Pat*innen konnten gefunden werden. Inzwischen übernehmen auch Vereine und Institutionen Spielplatzpatenschaften, z. B. Technisches Hilfswerk. Darüber hinaus haben engagierte Anwohner*innen und ihre Bürgervereine das Bürgerbudget gewinnen können und die Spielplätze Waldkampfbahn und Wilhelmring wurden überholt und mit neuen Spielgeräten ausgestattet.

Der Internetauftritt www.spielplaetze-wuppertal.de wurde überarbeitet. Er wird regelmäßig aktualisiert und informiert über aktuelle Spielplatzthemen.

Beim Ressort Grünflächen und Forsten wurde eine Datenbank über alle Spiel- und Bolzplätze eingerichtet, die regelmäßig aktualisiert wird. Auch im Programm zu Flächenerfassung WUNDA sind alle Spielplätze inzwischen verzeichnet. Die Programme dienen u. a. der Erfassung der Bestands- und Ausstattungsmerkmale sowie der Standortbestimmung für Einsatzkräfte von z. B. Polizei und Feuerwehr.

PERSPEKTIVE BIS 2025

- Die Maßnahmenplanungen von Spiel- und Bolzplätzen erfolgen weiterhin gemäß der Prioritätensetzung des Spielflächenbedarfsplanes 2021, der 2026 für die nächsten fünf Jahre fortgeschrieben werden soll. Die geplanten Maßnahmen werden dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt und über die umgesetzten Maßnahmen wird er regelmäßig informiert.
 - Da wo es möglich ist, sollen Spiel- und Bolzplätze weiterhin im Rahmen von Förderprogrammen (z.B. „Sozialer Zusammenhalt“) grundüberholt, saniert, bzw. neu angelegt werden.

- Zur Verfügung gestellte Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz oder andere zusätzliche Ressourcen sollen für den Spielgeräteersatz genutzt werden, um auch in die Jahre gekommene Spielplätze für Kinder wieder attraktiver zu gestalten.
- Sanierungen und neue Spielflächen werden im Vorfeld mit Nutzer*innengruppen in Beteiligungsverfahren vorbereitet und deren Wünsche und Bedarfe in den Planungsprozess mit einbezogen.
- Spielplätze sind für alle Kinder gedacht und ihre Diversität wird bei Planung und Bau berücksichtigt. Wuppertaler Spiel- und Bolzplätze werden genauso vielfältig gestaltet, wie es die Kinder sind, die darauf spielen werden.
- Der Internetauftritt www.spielplaetze-wuppertal.de wird weiterhin regelmäßig aktualisiert.
- Auch zukünftig sollen neue Spielplatzpat*innen, Einzelpersonen sowie engagierte Gruppen (z. B. Verbände und Kindergruppen), gewonnen, bzw. zur Patenschaftsübernahme angeregt werden. Die Spielplatzpat*innen werden weiterhin von Seiten des Fachbereichs Jugend & Freizeit, des Deutschen Kinderschutzbundes - Ortsverband Wuppertal und des Ressorts Grünflächen und Forsten unterstützt.

3. Querschnittsthemen und Schwerpunkte

Folgende Querschnittsthemen und Schwerpunkte mit entsprechenden Zielen/Perspektiven waren im vorangehenden Kinder- und Jugendförderplan hinterlegt: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Interkulturelle Bildung, Kinder und Jugendliche mit Behinderung – auf dem Weg zur Inklusion, Gesundheitsförderung/-prävention, Zusammenarbeit Jugendhilfe – Schule sowie Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Vorstand der AG 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII und der Fachbereich Jugend & Freizeit haben, auf Basis der gesetzlichen Vorgaben sowie fachlicher und jugendrelevanter Entwicklungen, im Herbst 2019 einen Workshop im Rahmen der AG 2 zur Überprüfung und Weiterentwicklung durchgeführt.

Im Folgenden werden die Querschnittsthemen und Schwerpunkte benannt, die bei der neu aufzustellenden Planung vor dem Hintergrund der veränderten Lebenswelt junger Menschen durch die Corona-Pandemie von den Akteur*innen ebenfalls neu zu bewerten, zu priorisieren und mit angepassten Zielen für die unterschiedlichen Aufgabenfelder nach §§ 11 – 14 SGB VIII zu hinterlegen sind:

3.1 Politische Bildung und Beteiligung junger Menschen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen heißt, dass sie das Recht und die Fähigkeit zur Teilhabe am demokratischen Prozess haben in allen sie betreffenden gesellschaftlichen Fragen und Feldern. Planung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ist nur sinnvoll, wenn Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Junge Menschen nehmen ihre Lebenswelten anders wahr als Erwachsene, sie haben eine andere Perspektive und folglich eigene Sichtweisen.

Junge Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, ist ein wichtiges Grundprinzip der Jugendhilfe. Umgesetzt wird dies in der Kinder- und Jugendarbeit, u. a. durch niedrigschwellige Beteiligungskonzepte (z. B. Gebe-Methode) in Einrichtungen und Aufgabenbereichen, durch Aktivitäten von Jugendverbänden, Initiativen der Jugend, Kinderparlamenten sowie durch die Wuppertaler Jugendrät*innen. Die Abteilung Bürgerbeteiligung der Stadt Wuppertal ist ebenso aktiv, jungen Wuppertaler*innen über die Jugendhilfe hinaus eine Stimme zu geben.

Junge Menschen selbst, Fachleute sowie Akteur*innen aus Verwaltung und Politik sehen die Notwendigkeit des Ausbaus in weitere Verwaltungsbereiche und Politikfelder. Der Fachbereich Jugend & Freizeit muss somit ausloten, wie und mit welchen Ressourcen er sich in die weiteren Entwicklungen zur „Einmischenden Jugendpolitik“ einbringen kann.

3.2 Interkulturelle Bildung/Migration - Integration

Interkulturelle Bildung fördert die Fähigkeit junger Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, zu Toleranz und gegenseitigem Respekt. Sie trägt dazu bei, Offenheit und Interesse für das Andere / Fremde zu entwickeln, Gemeinsamkeiten zu entdecken und Vorurteile abzubauen. Ein Teil von interkultureller Bildung ist die Auseinandersetzung mit sich selbst, der eigenen und der Kultur der Anderen. Diese ist wichtig für die Identitätsfindung jedes Menschen und Voraussetzung für einen interkulturellen Dialog. Interkulturelle Bildung ist somit die Förderung und Stärkung von interkultureller Kompetenz und auch Querschnittsaufgabe pädagogischen Handelns. Ziel ist eine höhere Sensibilität der Einzelnen im Umgang miteinander, mehr Wertschätzung anderer Sichtweisen und eine konstruktive kritische Auseinandersetzung mit Traditionen und Klischees.

Insbesondere die „neuen“ jungen Wuppertaler*innen, die aus Ost-Europa, dem arabischen Raum und Afrika nach Wuppertal gekommen sind, benötigen auch eine integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit, die mit Methodenvielfalt die (sprachliche) Kommunikation unterstützt und über die neue Lebenswelt, die Orte, Institutionen und Akteur*innen sowie über deren Aufgaben, Handlungsmöglichkeiten, Werte und Regeln informiert und zur gelingenden Auseinandersetzung damit einlädt. Die Kinder- und Jugendarbeit öffnet hierzu gezielt ihre Räume. Sie lädt zur Begegnung junger Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Wurzeln und mit sehr unterschiedlichen Lebenserfahrungen ein, um zu einem gelingenden Aufwachsen beizutragen.

3.3 Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Junge Menschen sind vielfältig und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Folglich benötigen sie unterschiedlichste Angebote, die sie in ihrer geschlechtlichen und sexuellen Entwicklung fördern, ihre Lebenslagen aufgreifen und ihre Wünsche und Interessen berücksichtigen. In der Kinder- und Jugendarbeit geht es um die Unterstützung und Begleitung im Rahmen des Aufwachsens bei der Entwicklung und Stärkung einer eigenen geschlechtlichen und sexuellen Identität, die Förderung von Gleichberechtigung, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Teilhabe aller jungen Menschen, das Aufzeigen von Rollenalternativen und Wahlmöglichkeiten, die Unterstützung bei einer konstruktiven Konfliktbewältigung, u. v. m.

Umgesetzt wird dies vorrangig in Angeboten der Mädchen*- und Jungen*arbeit, in Queeren Angeboten oder in unterschiedlich zusammengesetzten koedukativen Angeboten, um der Vielfalt der unterschiedlichen jungen Menschen Rechnung zu tragen.

Die o. g. Aspekte sind weiterhin in den Konzepten und Angeboten zu berücksichtigen und insbesondere in den Dimensionen Divers und Queer zu ergänzen und weiterzuentwickeln (s. auch Kapitel 1.2 Trägerbeteiligung und kommunale Strukturen im Zusammenwirken, 2.1 zur queeren offenen Jugendarbeit).

3.4 Junge Menschen mit Behinderung – Inklusion

Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung. In § 3 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW) wird explizit gesagt, dass die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen sollen, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen. Unterstützt wird dies durch die UN-Behindertenkonvention, die u.a. die Zielsetzung hat, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern (Barrieren abbauen, Selbstbestimmtes Leben ermöglichen, Gleiche Rechte für Alle, Recht auf Erziehung und Bildung, Recht auf Arbeit). Inklusion ist seit Jahren Bestandteil der Arbeit. Da Behinderungen vielfältige Erscheinungsformen haben, wird individuell und strukturell versucht, in allen Angeboten Teilhabe für alle Nutzer*innen zu schaffen. Beispiele sind die Legorampen des Wuppertaler Jugendrats, individuelle Unterstützungsangebote im Kinderferienzirkus und kreative gemeinsame Lösungen in Einrichtungen der offenen Arbeit oder Aktivitäten im Rahmen der Schulsozialarbeit, um nur einen kleinen Ausschnitt zu nennen. Ein wichtiger Gelingensfaktor sind Vernetzungen und Kooperationen mit Akteur*innen der Behindertenhilfe, um die Zielgruppe verstärkt zu erreichen und auch bei Eltern Vertrauen in eigene Aktivitäten ihrer Kinder zu schaffen. Grundsätzlich gilt, alle Angebote der Jugendförderung stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. Es liegt an uns, dies zu ermöglichen und auch in Zukunft die Kinder- und Jugendarbeit sowohl baulich als auch pädagogisch inklusiv weiter zu entwickeln.

3.5 Prävention: Benachteiligung durch Armut

In Wuppertal ist jedes dritte Kind / Jugendliche von Armut betroffen. 15.000 Kinder und Jugendliche wachsen in einem Haushalt mit Sozialleistungsbezug auf. Armut betrifft die gesamte Familie und prägt besonders das Leben von Kindern und Jugendlichen. Dabei geht es nicht nur um materielle Knappheit, sondern um Chancengleichheit in unserer Gesellschaft. Armut beeinträchtigt die Qualität von Wohnen, Gesundheit und Bildung. Sie bedeutet weniger kulturelle und soziale Teilhabe. Armut greift das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen an und gefährdet ihre gesunde Entwicklung und einen guten Start ins Leben.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen wir unser Wissen und unsere Erfahrungen nutzen, um Kindern und Jugendlichen Chancen auf echte Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Wir können und wollen bewirken, dass benachteiligte junge Menschen gerechte Chancen und eine gute Zukunft haben.

Zur Armutsprävention tragen insbesondere auch das Landesprogramm „Kinderstark“ (Kommunale Präventionsketten) in Wuppertal und Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Förder- und Präventionsplanes bei. Wichtig für die Umsetzung ist hierbei die bestehende Jugendhilfeinfrastruktur, nämlich die Einrichtungen, Orte und Fachkräfte in/von Stadtteilzentren, –treffs und Offenen Türen sowie die Bildungs-, Beratungs- und Hilfsangebote der freien Träger, Initiativen und Verbände der Jugendhilfe. Sie sind Ausgangspunkt für die vielfältigen Maßnahmen.

3.6 Zusammenarbeit Jugendhilfe - Schule/Schule - Beruf

Der öffentliche Jugendhilfeträger, das Jugendamt Wuppertal, sowie die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Dies soll u.a. durch den Aufbau der erforderlichen Strukturen erfolgen. Dabei sollen diese so gestaltet sein, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

Mit Blick auf die gegenwärtigen Bildungsherausforderungen und auf eine gemeinsame Bildungsverantwortung von Schule und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen ist es unverzichtbar, dass Schule und Jugendhilfe gemeinsam mit ihren jeweiligen Aufträgen, Zugängen, Kompetenzen und Möglichkeiten im Sinne der jungen Menschen agieren.

In Wuppertal gehören hierzu auf der übergreifenden Planungs- und Zusammenarbeitsebene insbesondere die Steuerungsgruppen Offener Ganztag und Erziehung. Darüber hinaus tragen u. a. Projekte und Angebote im Rahmen des Landesprogramms „Kinderstark“ (Kommunale Präventionsketten), der Jugendsozialarbeit, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendkulturarbeit sowie Angebote im Bereich der Integrationshilfe und Schulpsychologie zur Zusammenarbeit bei.

3.7 Digitalisierung

Kinder und Jugendliche wachsen in einer durch Medien geprägten Welt auf. Deshalb gehört es zu den Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit, digitale Medien zu thematisieren und unsere Besucher*innen in dieser Welt zu begleiten. Digitalisierung der offenen Jugendarbeit betrifft verschiedene Punkte und ist aus mindestens zwei Perspektiven zu betrachten: aus der der Kinder/Jugendlichen und der der Fachkräfte. Aus Sicht der Kinder und Jugendliche beginnt Digitalisierung bei einem niederschweligen Zugang zu W-Lan und einer zeitgemäßen Werbung, bis hin zum Einsatz von digitaler Technik in den Angebotszeiten und deren praktischen Nutzen im Alltag. Aus Sicht der Fachkräfte und Träger geht es um Fortbildungen, eine zeitgemäße technische Ausstattung und sichere rechtliche Rahmenbedingungen. Die Omnipräsenz von Medien spricht für die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Medienkonzeptes, um die Anforderungen der Digitalisierung an die offene Kinder- und Jugendarbeit gestalten zu können. Im Rahmen der Offenen Arbeit ergeben sich vielfache Möglichkeiten zur informellen Bildung. Hier können beide Seiten voneinander lernen, sowohl Besucher*innen als auch die Fachkräfte. Dieses Themenfeld ist vermutlich das Einzige, das von der prekären Corona-Lage profitieren konnte. Gezwungenermaßen blieb gar nichts anderes übrig, als das bestehende Angebot wenigstens digital zu Kindern und Jugendlichen zu bringen und Teilhabe möglich zu machen. Daran soll auch in Zukunft weitergearbeitet werden.

Darüber hinaus ist die SGB VIII-Reform zu berücksichtigen und die weiterentwickelten Vorgaben im Rahmen des Kinderschutzes. Hierbei sind die o. g. Themen der Partizipation und Beteiligung junger Menschen, der Inklusion im Kontext Behinderung sowie die **Prävention von sexuellem Missbrauch**, bzw. die **(Weiter-) Entwicklung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten** mit Zielen und Maßnahmen zu hinterlegen.

4. Finanzen – Überblick

Die Finanzpositionen im städtischen Haushalt sind entscheidend für die Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal und die Basis für die finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten der zuvor genannten Planungen im Kinder- und Jugendförderplan und der darüberhinausgehenden neuen Entwicklungen bis zum Jahr 2025. D. h., dass die Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen vorbehaltlich der Ausweisung im städtischen Haushalt erfolgt.

Die nachfolgende Tabelle und die Erläuterungen sollen einen groben Überblick über den Basis-Finanzrahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal geben. Die dort genannten Zahlen beziehen sich grundsätzlich auf die Mittel, die für das Jahr 2021 zur Verfügung standen.

Tabelle 2: Basis-Finanzrahmen der Kinder- und Jugendarbeit - § 11-12 und 14 SGB VIII im Jahr 2021

Aufgabenfelder		Basis-Finanzrahmen ⁷ (= Summen der Spalten rechts)	Finanziert durch	
			Stadt	Land
1.	Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit ⁸	4.465.313 €	3.763.774 €	701.539 €
2.	Kulturelle Jugendbildung	147.000 €	147.000 €	
3.	Jugendkulturarbeit	965.536 €	965.536 €	
4.	Internationale Jugendarbeit	43.980 €	43.980 €	
5.	Jugendverbandsarbeit	247.640 €	247.640 €	
6.	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	90.500 €	90.500 €	
7.	Spiel- und Bolzplätze ⁹	1.562.250 €	1.562.250 €	
8.	Weitere (zentrale) Angebote freie Träger ¹⁰	271.630 €	271.630 €	
9.	Weitere (zentrale) städt. Angebote ¹¹	352.180 €	352.180 €	
	Gesamt	8.146.029 €	7.444.490 €	701.539 €

⁷ Bei städtischem Personal wurde grundsätzlich ein kalkulatorischer Wert pro VK in Höhe von 60.500 € zu Grunde gelegt.

⁸ inkl. Personal Kinderferienzirkus der Stadt Wuppertal

⁹ enthalten sind: pädagog. Personal (0,5 VK); pädagog. Betriebsmittel (2.000 €); Mittel für Unterhaltung, Pflege, Planung und Grundüberholung (1.532.000 €)

¹⁰ inkl. Kinder- und Jugendfarm/Fanprojekt (nur städt. Zuschuss), Skatehalle, Sportjugend und Ring Politischer Jugend

¹¹ Naturhochseilgarten, besondere Handlungsbedarfe, Wuppertaler Jugendrat, Kinderferienzirkus (ohne Personal), Materialpool

Der in der Tabelle 2 dargestellte Basis-Finanzrahmen für die **Einrichtungen und Aufgabenfelder nach den §§ 11, 12 und 14 SGB VIII** setzt sich zusammen aus den kommunalen Mitteln und dem Infrastrukturzuschuss des Landes NRW für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Im Basis-Finanzrahmen ist grundsätzlich Folgendes nicht enthalten:

- Overheadkosten der freien Träger und der Stadt (Ausnahme: hinterlegte VK jeweils in Höhe von rd. 3.270 €)
- Projektfördermittel der Kommune, des Landes, des Bundes, der EU oder von Dritten (inkl. der Fördermittel durch „Aufholen nach Corona“)
- Strukturfördermittel des Landes NRW, die direkt an die freien Träger gezahlt werden
- Gebäude- und Gebäudenebenkosten der Stadt sowie der freien Träger (Ausnahmen bei freien Trägern, z. B. durch Kommunale Förderrichtlinie für Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit)
- wieder für die Arbeit einsetzbare Überschüsse aus Einnahmen durch Cafeteria-Verkauf, Eintrittsgelder, Teilnehmendenbeiträge, etc.
- weitere eingesetzte Mittel von freien Trägern, Spenden etc.

Ergänzende Informationen zu den nutzbaren Mitteln sind:

- Die geforderten Eigenanteile von freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betragen insgesamt 35.851 €, sofern die Gebäude- und Gebäudenebenkosten nicht selbst getragen werden (s. ebenso Kommunale Förderrichtlinie)
- Die zur Verfügung stehenden Zuschüsse an freie Träger der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit betragen 1.817.313 € (s. VO/0525/21)
- Dem Fachbereich Jugend & Freizeit der Stadt Wuppertal standen 60 VK (kalk. Wert im Basis-Finanzrahmen 60.500 €) und rund 551.444 € (pädagogische) Budgets der Einrichtungen und Aufgabenbereiche für den laufenden Betrieb zur Verfügung
- Über den Basis-Finanzrahmen hinaus standen seitens der Stadt Wuppertal Investitionskostenbudgets für städt. Einrichtungen und Aufgabenfelder (99.250 €) und für freie Träger (65.380 €) zur Verfügung

Für die Akteur*innen gilt seit den letzten Jahren verstärkt, dass viele Aktivitäten und Angebote für und mit jungen Menschen nur mit zusätzlichen Fördermitteln umgesetzt werden können. Für die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit sind dies meist Projektförderungen (z. B. aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes) von max. bis zu einem Jahr und ohne die Möglichkeit zusätzliches hauptamtliches sozialversicherungspflichtiges Personal einzustellen, z. B. aufgrund der Fördervorgaben oder dadurch, dass die dann entstehenden Eigenanteile nicht aufzubringen sind. Insbesondere dort, wo es „kleine“ Vereine mit ehrenamtlichen Vorständen sind mit einer ge-

ringen hauptamtlichen Personaldecke und ohne „Overhead“, ist dies eine hohe Hürde. Die Antragstellungen und im Bewilligungsfall der Verwendungsnachweis sind meist mit einem erheblichen Ressourceneinsatz für alle Beteiligten verbunden.

Jugendsozialarbeit

Die Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit liegt in der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung. Daher werden viele Maßnahmen der Jugendsozialarbeit aus Mitteln des Landes, des Bundes, des ESF und des Jobcenters finanziert. Entsprechende Fördermittel, die direkt an die Maßnahmenträger gehen, können hier nicht beziffert werden. Die Maßnahmen, die nach **§ 13 SGB VIII** finanziert werden sowie solche, in denen auch kommunale Mittel des Jugendamtes eingesetzt sind, wiesen im Jahr 2021 folgende Finanzvolumen auf:

Tabelle 3: Finanzvolumen der Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII im Jahr 2021

Maßnahme	Stadt	Land	ESF/Bund
Schulsozialarbeit	470.000,00 €	1.874.672,13 €	
w.hip Spitzenklasse	64.668,92 €	30.703,00 €	
SisaL	152.447,60 €		152.447,60 €
BiJu-Bildungscoaching für unbegleitete Flüchtlinge		326.275,93 €	
Gesamt	687.116,52 €	2.231.651,06 €	152.447,60 €